

Jahresabschluss 2018 der Stadt Lüdenscheid



Herausgegeben von:

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Dr. Karl Heinz Blasweiler (Erster Beigeordneter, Stadtkämmerer)

Sven Haarhaus (Leiter Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen)

Ulrich Diez (Leiter Finanzbuchhaltung)

Susanne Gerlach (Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen)

Nicola Körbi (Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen)

Juliane Lex (Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen)

Petra Kluger (Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen)

**Lüdenscheid ist eine kreisangehörige Stadt des Märkischen Kreises
im Regierungsbezirk Arnsberg.**

Einwohnerzahl zum 31.12.2017	72.894
Einwohnerzahl zum 31.12.2015	73.354
Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011 zum 09.05.2011	73.762
Einwohnerzahl zum 31.12.2010	75.463
Einwohnerzahl zum 31.12.2005	78.688
Einwohnerzahl zum 31.12.2000	80.613
Einwohnerzahl zum 31.12.1995	81.837
Einwohnerzahl zum 31.12.1990	79.401
Einwohnerzahl nach der Volkszählung am 25.05.1987	74.635

Flächengröße des Stadtgebietes zum 31.12.2017	87,02 km²
--	-----------------------------

Geographische Lage:

Nördliche Breite	51° 13'
Östliche Länge	7° 37'
Höchster Punkt über NN (Homert)	539 m
Niedrigster Punkt über NN (Stadtgrenze bei Linneper Mühle)	232 m

Inhaltsverzeichnis zum Jahresabschluss 2018

I.	DER JAHRESABSCHLUSS 2018 „AUF EINEN BLICK“	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	4
	1. STRUKTUR DER ERGEBNISRECHNUNG	4
	2. ERGEBNISRECHNUNG 2018	5
	3. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN GEMÄß § 10 GEMHVO NRW.....	7
	4. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW	7
	4.1 Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018.....	7
	4.2 Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019.....	7
	5. TEIL-ERGEBNISRECHNUNGEN 2018 ALS HAUSHALTSQUERSCHNITT	8
	6. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2012-2022	9
III.	FINANZRECHNUNG	11
	1. STRUKTUR DER FINANZRECHNUNG.....	11
	2. FINANZRECHNUNG 2018.....	12
	3. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN GEMÄß § 10 GEMHVO NRW.....	15
	4. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW	15
	4.1 Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018.....	15
	4.2 Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019.....	15
	5. TEIL-FINANZRECHNUNGEN 2018 ALS HAUSHALTSQUERSCHNITT	16
IV.	BILANZ.....	17
	1. STRUKTUR DER BILANZ.....	17
	2. BILANZ ZUM 31.12.2018.....	18
V.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK:.....	19
VI.	ANHANG	20
	1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	20
	2. FESTLEGUNG VON NUTZUNGSDAUERN – ABSCHREIBUNGSTABELLE	21
	3. INVENTUR	22
	4. DIE BILANZ ZUM 31.12.2018 IN KOMPRIMIERTER FORM.....	23
	5. AUSWIRKUNGEN DES JAHRESERGEBNISSES 2018 AUF DIE BILANZ ZUM 31.12.2018	23
	6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ.....	25
	<i>Aktiva.....</i>	<i>25</i>
	1. <i>Anlagevermögen</i>	<i>25</i>
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
	1.2 Sachanlagen	25
	1.3 Finanzanlagen	32
	2. <i>Umlaufvermögen</i>	<i>37</i>
	2.1 Vorräte	37
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
	2.4 Liquide Mittel.....	39
	3. <i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	<i>39</i>
	<i>Passiva.....</i>	<i>41</i>
	1. <i>Eigenkapital.....</i>	<i>41</i>
	1.1 Allgemeine Rücklage	41
	1.2 Sonderrücklagen.....	42
	1.3 Ausgleichsrücklage	42
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42
	2. <i>Sonderposten</i>	<i>42</i>
	2.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	43
	2.2 Sonderposten für Beiträge	44
	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	44
	2.4 Sonstige Sonderposten.....	44
	3. <i>Rückstellungen.....</i>	<i>45</i>
	3.1 Pensionsrückstellungen	45
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	46
	3.4 Sonstige Rückstellungen	47
	4. <i>Verbindlichkeiten</i>	<i>51</i>
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51
	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52
	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52

Jahresabschluss 2018

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	53
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	53
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten.....	53
4.8 Erhaltene Anzahlungen.....	54
5. <i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	55
7. WEITERE ANGABEN	56
7.1 <i>Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen</i>	56
7.2 <i>Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse</i>	56
8. DIE ERGEBNISRECHNUNG 2018 IN KOMPRIMierter FORM	57
9. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	58
9.1 <i>Ordentliche Erträge</i>	58
9.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	58
9.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	59
9.1.3 Sonstige Transfererträge	60
9.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60
9.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	61
9.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	61
9.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	62
9.1.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	64
9.1.9 Bestandsveränderungen.....	64
9.1.10 Summe ordentliche Erträge	64
9.2 <i>Ordentliche Aufwendungen</i>	65
9.2.1 Personalaufwendungen	65
9.2.2 Versorgungsaufwendungen	66
9.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66
9.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	68
9.2.5 Transferaufwendungen	69
9.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	70
9.2.7 Summe ordentliche Aufwendungen	71
9.3 <i>Ordentliches Ergebnis (Ordentliche Erträge ./ Ordentliche Aufwendungen)</i>	72
9.4 <i>Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)</i>	72
9.5 <i>Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)</i>	73
9.6 <i>Jahresergebnis</i>	73
10. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG.....	74
10.1 <i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	74
10.2 <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	74
10.3 <i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	75
10.4 <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	77
10.5 <i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	77

Anlagen zum Jahresabschluss 2018 sowie zum Anhang:

Anlage 1	Anlagenspiegel	79
Anlage 2	Forderungsspiegel	80
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel	81
Anlage 4	Rechnungsabgrenzungsspiegel	82
Anlage 5	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nach Berichtigungen	83
Anlage 6	Übersicht über die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	87
Anlage 7	Abschreibungstabelle der Stadt Lüdenscheid	91
Anlage 8	Teilrechnungen Produktbereiche und Produkte	97
Anlage 9	Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018	435
Anlage 10	Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019	469
Anlage 11	Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	499

I. Der Jahresabschluss 2018 „auf einen Blick“

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 15,9 Mio. € bei einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von 577,7 Mio. €.

Mit dem Überschuss in Höhe von 15,9 Mio. € ergab sich gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 11,4 Mio. € eine Verbesserung um 27,3 Mio. €. Die Erträge lagen um rd. 15,2 Mio. € über der Planung. Die Aufwendungen unterschritten den Planansatz um rd. 12,1 Mio. €.

Bei den Erträgen waren insbesondere höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, höhere sonstige ordentliche Erträge und höhere Finanzerträge ursächlich für die Abweichung von der Planung. Bei den Aufwendungen ergaben sich deutliche Verbesserungen unter anderem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen, bei den bilanziellen Abschreibungen sowie bei den Personalaufwendungen.

Der Überschuss in Höhe von 15,9 Mio. € bedeutete eine Verbesserung um 3,7 Mio. € gegenüber dem Jahresergebnis 2017, das einen Überschuss in Höhe von 12,1 Mio. € aufwies. Den gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € angestiegenen Aufwendungen stand ein Zuwachs der Erträge um rd. 7,1 Mio. € gegenüber.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, war der Haushalt ausgeglichen im Sinne des § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW.

Da nicht sämtliche Vorgänge der Ergebnisrechnung zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), andererseits zahlungswirksame Vorgänge teilweise nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen (z.B. Vermögensveräußerungen, Kreditaufnahmen, Kredittilgungen), wich die Liquiditätsentwicklung von der Ergebnisrechnung ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln sank im Haushaltsjahr 2018 um rd. 3,9 Mio. €. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Lüdenscheid mussten unterjährig weiterhin Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2018 lagen allerdings keine Kreditaufnahmen vor. Gegenüber dem 31.12.2017 bedeutete dies eine Reduzierung des Bestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung um 20 Mio. €.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2017 um rd. 4,7 Mio. € auf 577,7 Mio. € verringert. Zwar stieg das Finanzanlagevermögen insbesondere aufgrund einer Zuschreibung auf den Buchwert der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) um rd. 5,8 Mio. € an. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich aber um rd. 5,3 Mio. €, da die Abschreibungen die Investitionen deutlich übersteigen. Außerdem gingen der Wert des Umlaufvermögens um rd. 3,5 Mio. € und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 1,7 Mio. € zurück.

Das Eigenkapital wuchs um rd. 21,7 Mio. €. Hierzu trugen einerseits der Überschuss mit rd. 15,9 Mio. € und andererseits die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage mit rd. 5,8 Mio. € bei. Die Steigerung des Eigenkapitals und die sinkende Bilanzsumme führten zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote von 34% auf 38%.

Die vorstehend zusammengefassten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden im Anhang – orientiert an der Bilanz zum 31.12.2018, der Ergebnisrechnung 2018 sowie der Finanzrechnung 2018 – erläutert.

II. Ergebnisrechnung

1. Struktur der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die tatsächlich angefallenen Erträge und die tatsächlich entstandenen Aufwendungen des Haushaltsjahres abgebildet. Die Ergebnisrechnung schließt mit dem Jahresergebnis.

Das Jahresergebnis wird zur Beurteilung herangezogen, ob der Haushalt ausgeglichen ist. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens so hoch sind wie die Aufwendungen. Sind die Erträge niedriger als die Aufwendungen, ergibt sich ein negatives Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisrechnung wird entsprechend der Gliederung des Haushaltsplanes auf zwei Stufen in Teil-Ergebnisrechnungen untergliedert. Die Teil-Ergebnisrechnungen sind auf der oberen Stufe nach Produktbereichen aufgestellt. Die Teilergebnisse der einzelnen Produktbereiche untergliedern sich auf der zweiten Stufe in die Teil-Ergebnisrechnungen der einzelnen Produkte.

Die Teil-Ergebnisrechnungen der einzelnen Produktbereiche bzw. der Produkte vermitteln einen vertiefenden Einblick in die tatsächlichen haushaltswirtschaftlichen Ergebnisse in einzelnen Teilbereichen der Verwaltungstätigkeit.

Die Ergebnisrechnung 2018 enthält die Ist-Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 (Spalte 3) und stellt diese den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2018 (Spalte 2D) gegenüber. Ein fortgeschriebener Ansatz liegt vor, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze (Spalte 2A) durch einen Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW (Spalte 2B) oder durch Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW aus dem Vorjahr (Spalte 2C) erhöht wurden.

Die Ist-Ergebnisse des Vorjahres (hier 2017 in Spalte 1) sind vorangestellt.

2. Ergebnisrechnung 2018

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 3 ./ Spalte 2D	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	gemäß § 10 GemHVO 2018 EUR	gemäß § 22 GemHVO 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	1	2A	2B	2C	2D	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	135.456.084,27	125.118.000,00	0,00	0,00	125.118.000,00	134.767.572,11	9.649.572,11	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.645.454,25	50.459.902,00	0,00	0,00	50.459.902,00	51.257.667,86	797.765,86	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	1.822.447,96	1.903.682,00	0,00	0,00	1.903.682,00	1.598.122,65	-305.559,35	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.911.533,90	28.743.334,00	0,00	0,00	28.743.334,00	28.370.201,94	-373.132,06	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.997.120,88	2.935.181,00	0,00	0,00	2.935.181,00	3.011.300,44	76.119,44	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.213.274,15	10.939.179,00	0,00	0,00	10.939.179,00	8.750.833,79	-2.188.345,21	0,00
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	16.162.314,65	9.029.109,00	0,00	0,00	9.029.109,00	14.541.112,76	5.512.003,76	0,00
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	237.208.230,06	229.128.387,00	0,00	0,00	229.128.387,00	242.296.811,55	13.168.424,55	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-47.423.061,57	-50.565.269,00	0,00	0,00	-50.565.269,00	-49.799.258,47	766.010,53	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-6.356.256,10	-6.762.535,00	0,00	0,00	-6.762.535,00	-6.623.390,87	139.144,13	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.284.888,95	-45.435.144,00	0,00	-2.849.687,07	-48.284.831,07	-43.251.665,86	5.033.165,21	-4.184.370,81
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-20.600.760,55	-20.535.925,00	0,00	0,00	-20.535.925,00	-18.026.777,39	2.509.147,61	0,00
15 -	Transferaufwendungen	-105.774.232,56	-107.527.937,00	0,00	-158.451,00	-107.686.388,00	-104.606.321,75	3.080.066,25	-11.570,77
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.676.529,95	-8.241.234,00	0,00	-580.765,44	-8.821.999,44	-9.479.220,03	-657.220,59	-471.290,46
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-228.115.729,68	-239.068.044,00	0,00	-3.588.903,51	-242.656.947,51	-231.786.634,37	10.870.313,14	-4.667.232,04
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.092.500,38	-9.939.657,00	0,00	-3.588.903,51	-13.528.560,51	10.510.177,18	24.038.737,69	-4.667.232,04
19 +	Finanzerträge	5.134.726,61	5.097.009,00	0,00	0,00	5.097.009,00	7.131.353,95	2.034.344,95	0,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.083.003,83	-3.012.860,00	0,00	0,00	-3.012.860,00	-1.754.966,59	1.257.893,41	0,00
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.051.722,78	2.084.149,00	0,00	0,00	2.084.149,00	5.376.387,36	3.292.238,36	0,00
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.144.223,16	-7.855.508,00	0,00	-3.588.903,51	-11.444.411,51	15.886.564,54	27.330.976,05	-4.667.232,04
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	12.144.223,16	-7.855.508,00	0,00	-3.588.903,51	-11.444.411,51	15.886.564,54	27.330.976,05	-4.667.232,04

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 3 ./ Spalte 2D	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	gemäß § 10 GemHVO 2018 EUR	gemäß § 22 GemHVO 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	1	2A	2B	2C	2D	3	4	5
	Erträge gesamt	242.342.956,67	234.225.396,00	0,00	0,00	234.225.396,00	249.428.165,50	15.202.769,50	0,00
	Aufwendungen gesamt	-230.198.733,51	-242.080.904,00	0,00	-3.588.903,51	-245.669.807,51	-233.541.600,96	12.128.206,55	-4.667.232,04
	Jahresergebnis	12.144.223,16	-7.855.508,00	0,00	-3.588.903,51	-11.444.411,51	15.886.564,54	27.330.976,05	-4.667.232,04
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.710.019,20	424.100,00	0,00	0,00	424.100,00	412.948,70	-11.151,30	0,00
28 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	6.333.357,87	15.475,00	0,00	0,00	15.475,00	6.170.515,42	6.155.040,42	0,00
29 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-24.468,57	-424.005,00	0,00	0,00	-424.005,00	-307.771,61	116.233,39	0,00
30 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-873.126,18	-143.126,00	0,00	0,00	-143.126,00	-493.176,62	-350.050,62	0,00
31 =	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	7.145.782,32	-127.556,00	0,00	0,00	-127.556,00	5.782.515,89	5.910.071,89	0,00

Detailliertere Informationen über das Jahresergebnis enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung im Anhang sowie die Ausführungen im Lagebericht.

3. Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW

Die Stadt Lüdenscheid hatte der ENERVIE in 2015 ein Gesellschafterdarlehen über 16,86 Mio. € mit einer Endfälligkeit zum 31.01.2020 gewährt. Um Gewinnausschüttungen an die Anteilseigner ab 2018 zu ermöglichen und den damit einhergehenden Liquiditätsabfluss und die Schwächung des wirtschaftlichen Eigenkapitals bei der ENERVIE zu kompensieren, war das Darlehen in Höhe von 8,43 Mio. € über 2020 hinaus bis 2022 fortzuführen und der Rangrücktritt für den Fortführungszeitraum zu bestätigen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der in 2018 abzugebenden Erklärungen bedurfte es einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 GO NRW. Da die Überlegungen zur Fortführung des Darlehens erst nach Beschluss der Haushaltssatzung 2018 bekannt wurden, war diese nicht in der Haushaltssatzung bzw. dem Haushaltsplan berücksichtigt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat daher am 11.06.2018 gemäß § 81 GO NRW eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 05.02.2018 beschlossen, die eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung enthielt.

Mit dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW waren darüber hinaus lediglich Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung (vergleiche § 84 GO NRW) vorzunehmen. In dem vorstehenden Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem Nachtrag daher keine Eintragungen in Spalte 2B.

4. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW

Die von der Gemeinde vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gesondert anzugeben. Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind in der o.a. Ergebnisrechnung in den Spalten 2C und 5 gesondert dargestellt.

4.1 Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018

Im Jahresabschluss 2017 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,6 Mio. € gemäß § 22 GemHVO NRW von 2017 nach 2018 übertragen (Spalte 2C, Zeile 17). Eine Übersicht der Übertragungen wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 05.03.2018 vorgelegt (Sitzungsdrucksache Nr. 030/2018). Die Übersicht ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Die Übertragungen führten in 2018 zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen auf 245,7 Mio. € sowie des Fehlbedarfs auf 11,5 Mio. €.

4.2 Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019

Im Jahresabschluss 2018 werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 4,7 Mio. € von 2018 nach 2019 übertragen (Spalte 5, Zeile 17).

Eine Übersicht der Übertragungen wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019 (Sitzungsdrucksache Nr. 038/2019) vorgelegt und liegt diesem Bericht als Anlage 10 bei.

In Höhe der nach 2019 vorgenommenen Übertragungen findet eine Entlastung des Jahresergebnisses 2018 statt.

5. Teil-Ergebnisrechnungen 2018 als Haushaltsquerschnitt

Produktbereich	Ertrag		Aufwand		Ergebnis		
	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
01 - Innere Verwaltung	8.161.596	12.382.264	49.466.714	45.596.462	-41.305.118	-33.214.199	8.090.919
02 - Sicherheit und Ordnung	7.534.860	7.200.082	15.659.505	14.701.951	-8.124.645	-7.501.869	622.776
03 - Schulträgeraufgaben	1.829.740	1.777.901	5.501.855	5.255.025	-3.672.115	-3.477.124	194.992
04 - Kultur und Wissenschaft	2.610.156	2.870.206	6.754.450	5.943.371	-4.144.294	-3.073.165	1.071.128
05 - Soziale Leistungen	9.826.655	7.684.272	15.428.796	11.561.179	-5.602.141	-3.876.908	1.725.233
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.627.435	24.567.114	47.508.582	47.198.935	-23.881.147	-22.631.822	1.249.325
08 - Sportförderung	285.286	228.076	1.042.201	993.605	-756.915	-765.528	-8.613
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	424.655	332.032	2.261.928	1.757.774	-1.837.273	-1.425.741	411.531
10 - Bauen und Wohnen	664.773	633.718	1.704.055	1.683.213	-1.039.282	-1.049.494	-10.212
11 - Ver- und Entsorgung	9.956.000	9.902.896	9.956.000	9.902.640	0	256	256
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	8.963.055	9.162.423	20.215.572	19.280.447	-11.252.517	-10.118.024	1.134.493
13 - Natur- und Landschaftspflege	590.751	630.975	1.949.413	2.074.945	-1.358.662	-1.443.970	-85.308
14 - Umweltschutz	54.171	104.445	709.082	552.665	-654.911	-448.220	206.691
15 - Wirtschaft und Tourismus	469.319	432.711	1.641.773	991.876	-1.172.454	-559.165	613.289
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	159.226.533	171.518.603	65.867.866	66.045.818	93.358.667	105.472.785	12.114.118
17 - Stiftungen	411	448	2.017	1.695	-1.606	-1.247	359
Summe	234.225.396	249.428.166	245.669.808	233.541.601	-11.444.412	15.886.565	27.330.976

Die vorstehende Tabelle enthält die Ist-Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche als Haushaltsquerschnitt und stellt diese den fortgeschriebenen Ansätzen gegenüber.

Im Haushaltsquerschnitt sind nur die Summen der Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis ausgewiesen. Um die Summen mit den Zahlen der Ergebnisrechnung vergleichen zu können, sind im Haushaltsquerschnitt die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht ausgewiesen.

Die detaillierten Teil-Ergebnisrechnungen der Produktbereiche sowie der Produkte mit den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt. Dort sind auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nachgewiesen.

6. Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

Das am 25.06.2012 durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wurde – im Kern unverändert – in den Jahren 2013 bis 2015 fortgeschrieben. Deutliche Zusatzbelastungen sowie die Nicht-Realisierung von Maßnahmen des HSK 2012 führten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 in der Hochrechnung bis 2022 zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe.

Zur Kompensation hatte der Rat der Stadt Lüdenscheid am 07.03.2016 ein umfangreich überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept beschlossen, das neben neuen Konsolidierungsmaßnahmen eine vierstufige Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer beinhaltet.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2018 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen, verschiedene Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zu streichen:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
42a	Weitere Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder von 46 auf 44 nach der nächsten Kommunalwahl 2020
78	Analyse der Sportvermietungen; Entgelterhebung für die außerschulische Sportstättennutzung; Begründung eines Betriebs gewerblicher Art für Sportvermietungen
103a	Reduzierung des Ansatzes Förderung von Bildungschancen
105a	Vollständiger Verzicht auf den Zuschuss an die FernUniversität Hagen
148a	Reduzierung des Ansatzes für zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen
156	Unbefristete Personalausweitung bei bereits realisierter Stellenkürzung
74, 90, 146, 175a, 184	Vorgesehene Stellenreduzierungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung

Das für 2018 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 16.02.2018 durch die Kommunalaufsicht des Märkischen Kreises genehmigt.

Die Genehmigung ist mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

1. Für das Erreichen des strukturellen Ausgleichs bleibt unverändert das Jahr 2022 festgesetzt.
2. Die sich aus der Fortschreibung des HSK für das Haushaltsjahr 2018 und bis zum Haushaltsausgleich im Jahr 2022 ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und die sich daraus ergebenden Konsolidierungsziele sind mindestens einzuhalten.
3. Für den Fall, dass einzelne beschlossene HSK-Maßnahmen nicht realisiert werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.
4. Ggf. über das definierte Konsolidierungsziel hinausgehende Haushaltsverbesserungen sind zur Verringerung des Jahresdefizits einzusetzen.
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Jahresabschluss gesondert darzustellen.
6. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zweimal jährlich zu berichten.

Eine Übersicht über die im Haushaltsjahr 2018 bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt. Über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Kommunalaufsicht zum Stand 30.06.2018 und mit der Vorlage des Haushaltes 2019 berichtet.

In 2018 haben insbesondere folgende Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu weiteren Haushaltsverbesserungen geführt:

- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 680% auf 730% (Maßnahme Nr. 35a)
- Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 480% auf 490% (Maßnahme Nr. 36a)
- Dauerhafte Entschuldungsstrategie („Investitionsdeckel“, Maßnahme Nr. 194)
- Wirtschaftliche Verbesserung im Bereich Parkraumbewirtschaftung (Maßnahme Nr. 32)
- Erhöhung der Kindergartenbeiträge (Maßnahme Nr. 23)
- Einführung einer Wettbürosteuer (Maßnahme Nr. 37a)
- Weitere Entgelterhöhungen (Erhöhung der Musikschulgebühren, Anpassung der Erbbauzinsen) sowie verschiedene Aufwandskürzungen (u.a. Stellenreduzierungen, Reorganisation der Verpflegungsentgelte in der Hauptschule, Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Hilfen zur Erziehung)

III. Finanzrechnung

1. Struktur der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der von der Gemeinde im Haushaltsjahr erzielten Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen. In der Gesamtfinanzrechnung werden alle tatsächlichen Zahlungsströme der Gemeinde unmittelbar erfasst, zeitraumbezogen abgebildet und nachgewiesen.

Ebenso wie die Ergebnisrechnung wird auch die Finanzrechnung in Teil-Finanzrechnungen untergliedert. Zu beachten ist allerdings, dass in den Teil-Finanzrechnungen lediglich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet werden. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erscheinen hier gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO NRW nicht.

Die Teil-Finanzrechnungen sind entsprechend der Gliederung der Ergebnisrechnung nach Produktbereichen aufgestellt. Die Teilergebnisse der einzelnen Produktbereiche untergliedern sich in die Teil-Finanzrechnungen der einzelnen Produkte.

Die Teil-Finanzrechnungen der Produktbereiche bzw. Produkte erlauben einen vertieften Einblick in die tatsächliche Investitionstätigkeit in einzelnen Teilbereichen der Verwaltungstätigkeit.

In der Finanzrechnung werden teilweise Vorgänge abgebildet, die im Finanzplan nicht geplant werden. Diese Vorgänge führen im Jahresabschluss regelmäßig zu – teilweise deutlichen – Abweichungen von den Planansätzen. Hier sind insbesondere die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeilen 34 und 36 der Finanzrechnung) sowie die Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (Zeile 40 der Finanzrechnung) zu nennen.

Die Finanzrechnung 2018 enthält die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 (Spalte 3) und stellt diese den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsplanes 2018 (Spalte 2D) gegenüber. Ein fortgeschriebener Ansatz liegt vor, wenn die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze (Spalte 2A) durch einen Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW (Spalte 2B) oder durch Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW aus dem Vorjahr (Spalte 2C) erhöht wurden.

Die Ist-Ergebnisse des Vorjahres (hier 2017 in Spalte 1) sind vorangestellt.

2. Finanzrechnung 2018

	Ein- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 3 ./. Spalte 2D	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	gemäß § 10 GemHVO 2018 EUR	gemäß § 22 GemHVO 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	1	2A	2B	2C	2D	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	134.966.181,03	125.118.000,00	0,00	0,00	125.118.000,00	133.495.002,01	8.377.002,01	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.812.015,30	45.490.215,00	0,00	0,00	45.490.215,00	44.286.149,67	-1.204.065,33	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.058.884,45	866.200,00	0,00	0,00	866.200,00	617.641,96	-248.558,04	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.451.650,46	25.316.176,00	0,00	0,00	25.316.176,00	24.973.841,75	-342.334,25	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.941.784,80	2.955.181,00	0,00	0,00	2.955.181,00	2.880.420,15	-74.760,85	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.655.903,14	11.064.179,00	0,00	0,00	11.064.179,00	8.302.706,30	-2.761.472,70	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	7.767.654,41	6.355.418,00	0,00	0,00	6.355.418,00	6.272.623,86	-82.794,14	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.134.514,96	5.097.009,00	0,00	0,00	5.097.009,00	7.075.326,66	1.978.317,66	0,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.788.588,55	222.262.378,00	0,00	0,00	222.262.378,00	227.903.712,36	5.641.334,36	0,00
10 -	Personalauszahlungen	-40.901.545,98	-45.633.125,00	0,00	0,00	-45.633.125,00	-42.511.083,30	3.122.041,70	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	-6.659.823,08	-6.543.800,00	0,00	0,00	-6.543.800,00	-6.361.885,07	181.914,93	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.363.607,53	-52.279.801,00	0,00	-2.849.687,07	-55.129.488,07	-48.617.616,10	6.511.871,97	-4.540.338,47
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.054.114,48	-2.989.521,00	0,00	0,00	-2.989.521,00	-1.861.596,87	1.127.924,13	0,00
14 -	Transferauszahlungen	-105.911.466,41	-106.340.896,00	0,00	-158.451,00	-106.499.347,00	-102.675.875,86	3.823.471,14	-11.570,77
15 -	Sonstige Auszahlungen	-7.238.907,39	-7.636.571,00	0,00	-92.507,44	-7.729.078,44	-6.799.732,67	929.345,77	-75.643,46
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-204.129.464,87	-221.423.714,00	0,00	-3.100.645,51	-224.524.359,51	-208.827.789,87	15.696.569,64	-4.627.552,70
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	22.659.123,68	838.664,00	0,00	-3.100.645,51	-2.261.981,51	19.075.922,49	21.337.904,00	-4.627.552,70

	Ein- und Auszahlungsarten aus Investitionstätigkeit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres gemäß § 10 GemHVO		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 3 ./. Spalte 2D	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	1	2A	2B	2C	2D	3	4	5
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.985.261,60	9.627.683,00	0,00	0,00	9.627.683,00	7.996.356,63	-1.631.326,37	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.096.446,24	1.049.100,00	0,00	0,00	1.049.100,00	728.687,37	-320.412,63	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	859.766,13	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	241.106,67	81.106,67	0,00
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	132.559,95	92.256,00	0,00	0,00	92.256,00	310.106,51	217.850,51	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.074.033,92	10.929.039,00	0,00	0,00	10.929.039,00	9.276.257,18	-1.652.781,82	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.095,04	-1.412.755,00	0,00	-1.708.380,48	-3.121.135,48	-1.695.374,14	1.425.761,34	-753.881,49
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.938.192,39	-16.953.819,00	0,00	-12.064.238,68	-29.018.057,68	-9.725.374,65	19.292.683,03	-16.008.490,67
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.284.884,97	-912.703,00	0,00	-2.211.295,68	-3.123.998,68	-1.455.500,47	1.668.498,21	-1.655.139,26
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.836,20	-129.898,00	0,00	-118.986,69	-248.884,69	-324.249,78	-75.365,09	-135.723,39
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-53.000,00	0,00	0,00	-53.000,00	-218.193,89	-165.193,89	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.257.009,14	-19.462.175,00	0,00	-16.102.901,53	-35.565.076,53	-13.418.692,93	22.146.383,60	-18.553.234,81
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.817.024,78	-8.533.136,00	0,00	-16.102.901,53	-24.636.037,53	-4.142.435,75	20.493.601,78	-18.553.234,81
32 =	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	25.476.148,46	-7.694.472,00	0,00	-19.203.547,04	-26.898.019,04	14.933.486,74	41.831.505,78	-23.180.787,51

	Ein- und Auszahlungsarten aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres		Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 3 ./. Spalte 2D	Übertragungen gemäß § 22 GemHVO nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	gemäß § 10 GemHVO 2018 EUR	gemäß § 22 GemHVO 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	1	2A	2B	2C	2D	3	4	5
33 +	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	1.333.660,00	7.441.277,00	0,00	8.711.013,00	16.152.290,00	8.710.000,00	-7.442.290,00	7.441.277,00
34 +	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	46.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.500.000,00	35.500.000,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.897.252,76	-7.223.087,00	0,00	0,00	-7.223.087,00	-7.546.280,56	-323.193,56	0,00
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-66.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.500.000,00	-55.500.000,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.563.592,76	218.190,00	0,00	8.711.013,00	8.929.203,00	-18.836.280,56	-27.765.483,56	7.441.277,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-87.444,30	-7.476.282,00	0,00	-10.492.534,04	-17.968.816,04	-3.902.793,82	14.066.022,22	-15.739.510,51
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.647.424,26	0,00	0,00	0,00	0,00	16.394.050,24	16.394.050,24	0,00
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	834.070,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-161.877,97	-161.877,97	0,00
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	16.394.050,24	-7.476.282,00	0,00	-10.492.534,04	-17.968.816,04	12.329.378,45	30.298.194,49	-15.739.510,51

Detailliertere Informationen über die Ein- und Auszahlungen enthalten die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung im Anhang sowie die Ausführungen im Lagebericht.

3. Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 11.06.2018 gemäß § 81 GO NRW eine Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung vom 05.02.2018 beschlossen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt „II. Ergebnisrechnung, 3. Nachtragshaushaltsplan gemäß § 10 GemHVO NRW“ wird verwiesen. Da im Nachtrag lediglich Anpassungen in Bezug auf die Verpflichtungsermächtigungen und die mittelfristige Finanzplanung vorzunehmen waren, ergaben sich in dem vorstehenden Plan-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung keine Eintragungen in Spalte 2B.

4. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW

Die von der Gemeinde vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung gemäß § 39 GemHVO NRW i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gesondert anzugeben. Die von der Stadt Lüdenscheid vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen sind in der o.a. Finanzrechnung in den Spalten 2C und 5 gesondert dargestellt.

4.1 Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018

Im Jahresabschluss 2017 wurden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € (Spalte 2C, Zeile 16) und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 16,1 Mio. € (Spalte 2C, Zeile 30) von 2017 nach 2018 übertragen.

Eine Übersicht dieser Übertragungen wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 05.03.2018 (Sitzungsdrucksache Nr. 030/2018) vorgelegt. Diese Übersicht ist diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt.

Die konsumtiven Auszahlungsansätze stiegen aufgrund der vorgenommenen Übertragungen auf 224,5 Mio. €, die investiven Auszahlungsansätze auf 35,6 Mio. €.

Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wurden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,7 Mio. € von 2017 nach 2018 übertragen (Spalte 2C, Zeile 33).

4.2 Ermächtigungsübertragungen aus 2018 nach 2019

Im Jahresabschluss 2018 werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4,6 Mio. € (Spalte 5, Zeile 16) und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 18,6 Mio. € (Spalte 5, Zeile 30) von 2018 nach 2019 übertragen. Diese Übertragungen führen zu einer entsprechenden Entlastung in 2018.

Eine Übersicht der Übertragungen wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019 (Sitzungsdrucksache Nr. 038/2019) vorgelegt. Diesem Bericht ist als Anlage 10 die Übersicht der im Jahresabschluss 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen beigelegt.

Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wird die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von rd. 7,4 Mio. €, und damit in voller Höhe, von 2018 nach 2019 übertragen (Spalte 5, Zeile 33).

5. Teil-Finanzrechnungen 2018 als Haushaltsquerschnitt

Produktbereich	Einzahlungen (investiv)		Auszahlungen (investiv)		Saldo aus Investitionstätigkeit		
	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	fortgeschr. Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
01 - Innere Verwaltung	3.206.010	2.847.700	19.061.975	7.064.478	-15.855.965	-4.216.778	11.639.187
02 - Sicherheit und Ordnung	120.000	146.533	2.679.485	1.006.858	-2.559.485	-860.325	1.699.160
03 - Schulträgeraufgaben	34.000	198.590	225.989	216.198	-191.989	-17.607	174.382
04 - Kultur und Wissenschaft	0	28.120	184.500	147.157	-184.500	-119.037	65.463
05 - Soziale Leistungen	194.400	112.198	915.578	228.112	-721.178	-115.914	605.263
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	151.291	528.583	857.779	367.016	-706.488	161.567	868.055
08 - Sportförderung	4.000	0	39.512	34.104	-35.512	-34.104	1.408
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.670.510	427.802	3.738.607	489.976	-1.068.097	-62.174	1.005.922
10 - Bauen und Wohnen	0	0	1.100	0	-1.100	0	1.100
11 - Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0	0	0
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	934.000	1.413.375	7.148.320	3.741.739	-6.214.320	-2.328.364	3.885.956
13 - Natur- und Landschaftspflege	150.000	173.002	110.700	83.932	39.300	89.070	49.770
14 - Umweltschutz	162.770	6.461	341.937	13.896	-179.167	-7.435	171.732
15 - Wirtschaft und Tourismus	0	0	259.594	25.226	-259.594	-25.226	234.368
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.299.747	3.350.715	0	0	3.299.747	3.350.715	50.968
17 - Stiftungen	2.311	43.177	0	0	2.311	43.177	40.866
Summe	10.929.039	9.276.257	35.565.077	13.418.693	-24.636.038	-4.142.436	20.493.602
Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme, Tilgung, Umschuldungen)							
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	7.441.277	44.210.000	7.223.087	63.046.281	218.190	-18.836.281	-19.054.471
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Produktbereiche 01 - 17	222.262.378	227.903.712	224.524.360	208.827.790	-2.261.982	19.075.922	21.337.904
Gesamtsumme Ein- und Auszahlungen	240.632.694	281.389.970	267.312.523	285.292.763	-26.679.829	-3.902.794	22.777.035

Die vorstehende Tabelle enthält die Ist-Ergebnisse der Teil-Finanzrechnungen der einzelnen Produktbereiche als Haushaltsquerschnitt und stellt diese den fortgeschriebenen Ansätzen gegenüber.

Im Haushaltsquerschnitt sind nur die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die detaillierten Ergebnisse der Teil-Finanzrechnungen der einzelnen Produktbereiche sowie der Produkte mit den einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten sind diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Am Ende der oben stehenden Tabelle sind die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Erst unter Einbeziehung dieser Zahlungen kann der Haushaltsquerschnitt mit den Summen der Finanzrechnung verglichen werden.

IV. Bilanz

1. Struktur der Bilanz

Die Bilanz hat gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind

1. das Anlagevermögen,
2. das Umlaufvermögen sowie
3. die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

auszuweisen.

Auf der Passivseite der Bilanz sind

1. das Eigenkapital,
2. die Sonderposten,
3. die Rückstellungen,
4. Verbindlichkeiten sowie
5. die passiven Rechnungsabgrenzungen

auszuweisen.

Die oben angegebenen Posten der Bilanz sind weiter zu untergliedern. Die Gliederung der Bilanz ist nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW vorgegeben. Zu jedem Posten der Bilanz sind der Betrag zum 31.12. des Haushaltsjahres sowie der Betrag des Vorjahres anzugeben.

2. Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen	539.503.321,21 €	539.015.816,27 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	194.060,71 €	186.343,89 €
1.2 Sachanlagen	305.080.615,00 €	310.405.820,81 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	30.986.868,60 €	31.688.354,61 €
1.2.1.2 Ackerland	898.256,95 €	898.694,95 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.093.399,03 €	5.094.415,91 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.064.363,38 €	42.894.357,46 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.721.141,38 €	11.167.450,16 €
1.2.2.2 Schulen	54.063.833,83 €	57.673.718,01 €
1.2.2.3 Wohnbauten	507.764,67 €	530.214,41 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.364.474,70 €	47.037.838,22 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.693.645,63 €	34.624.999,78 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.892.782,96 €	5.975.148,20 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	267.919,04 €	165.245,51 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.445.416,06 €	60.626.954,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.315.335,71 €	1.287.751,72 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	79.471,03 €	83.913,97 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	804.580,94 €	696.088,90 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.670.921,83 €	2.670.795,97 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.589.999,72 €	2.604.337,25 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.620.439,54 €	4.685.541,78 €
1.3 Finanzanlagen	234.228.645,50 €	228.423.651,57 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	143.210.110,38 €	143.252.831,37 €
1.3.2 Beteiligungen	64.405.525,31 €	58.251.754,87 €
1.3.3 Sondervermögen	3.387.300,81 €	3.519.367,32 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	793.828,57 €	793.828,57 €
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.844.966,21 €	1.939.076,85 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	16.860.000,00 €	16.860.000,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.726.914,22 €	3.806.792,59 €
2. Umlaufvermögen	23.444.696,92 €	26.924.605,92 €
2.1 Vorräte	2.693.449,36 €	2.818.978,60 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.693.449,36 €	2.818.978,60 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.421.869,11 €	7.711.577,08 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.742.743,75 €	5.946.270,67 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	640.335,47 €	645.388,60 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.038.789,89 €	1.119.917,81 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	12.329.378,45 €	16.394.050,24 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.776.987,59 €	16.469.575,81 €
Summe Aktiva	577.725.005,72 €	582.409.998,00 €

Passiva	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
1. Eigenkapital	221.160.806,50 €	199.491.726,07 €
1.1 Allgemeine Rücklage	195.174.241,96 €	187.247.502,91 €
1.2 Sonderrücklage	10.100.000,00 €	100.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.886.564,54 €	12.144.223,16 €
2. Sonderposten	83.267.566,17 €	89.124.110,52 €
2.1 für Zuwendungen	60.469.226,25 €	62.629.761,58 €
2.2 für Beiträge	16.963.531,11 €	20.208.526,21 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	5.834.808,81 €	6.285.822,73 €
3. Rückstellungen	138.597.898,68 €	136.361.198,11 €
3.1 Pensionsrückstellungen	115.462.640,00 €	112.056.121,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.056.692,36 €	3.016.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	20.078.566,32 €	21.289.077,11 €
4. Verbindlichkeiten	120.552.054,54 €	140.702.172,56 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	85.800.767,80 €	84.761.100,64 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	20.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	193.816,00 €	232.526,53 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.499.461,66 €	16.006.566,01 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.041.252,60 €	2.062.419,30 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.773.094,98 €	1.806.506,27 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	20.243.661,50 €	15.833.053,81 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	14.146.679,83 €	16.730.790,74 €
Summe Passiva	577.725.005,72 €	582.409.998,00 €

V. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Lüdenscheid, 01.07.2019
Aufgestellt:

Lüdenscheid, 03.07.2019
Bestätigt:

gez. Blasweiler

gez. Dzewas

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Dieter Dzewas
Bürgermeister

VI. Anhang

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die mitgeteilten Sachverhalte beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Schlussbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Bei der Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden sind insbesondere folgende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten:

Bewertungsgrundsatz	Kurzerläuterung
Grundsatz der Einzelbewertung	alle Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten sind einzeln zu bewerten
Vorsichtsprinzip	bei Bewertungsspielräumen ist bei Vermögensgegenständen im Zweifel der niedrigere Wert anzusetzen; Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie zum Stichtag realisiert sind (Realisationsprinzip); alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag bestehen, sind zu berücksichtigen (Imparitätsprinzip)
Periodisierungsprinzip	im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
Stetigkeit der Bewertungsmethoden	einmal angewandte Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden
Anschaffungskostenprinzip (Herstellungskostenprinzip)	Vermögensgegenstände sind in der Bilanz mit den Anschaffungskosten (Herstellungskosten), ggf. vermindert um planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen; die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für die Vermögensgegenstände angesetzten Werte gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Vollständigkeitsprinzip	im Rahmen der Inventur sind sämtliche Vermögensgegenstände, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten zu erfassen, mit einem Wert zu versehen und in der Bilanz auszuweisen
Saldierungsverbot	Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden
Wirtschaftliches Eigentum	unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum sind Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und diese Gegenstände selbständig verwertbar sind

Unabhängig von diesen allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen sind in den maßgeblichen Rechtsvorschriften weitere Festlegungen getroffen worden, so dass sich die gemeindlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bilanzierung in einem engen Rahmen bewegen.

2. Festlegung von Nutzungsdauern – Abschreibungstabelle

Die Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes sind bei einer mehrere Perioden währenden Nutzung planmäßig über Abschreibungen auf die Nutzungsdauer zu verteilen.

Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren in einer Abschreibungstabelle Nutzungsdauern für gleichartige Vermögensgegenstände festzulegen, die für die Folgejahre verbindlich sind. Das Innenministerium hatte in einer Rahmentabelle Abschreibungszeiträume vorgegeben, innerhalb derer die jeweilige Gemeinde die Nutzungsdauern festlegen konnte.

Die für die Stadt Lüdenscheid festgelegten Nutzungsdauern sind der „Abschreibungstabelle Stadt Lüdenscheid“ zu entnehmen, die diesem Anhang als Anlage 7 beigelegt ist. Die Nutzungsdauern orientieren sich gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 16.06.2008 tendenziell am unteren Ende des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens.

Von der örtlichen Abschreibungstabelle wurde bei der Jahresabschlusserstellung nicht abgewichen.

Nach der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden Vorschrift zum Abschreibungszeitraum (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW a.F.) waren Vermögensgegenstände erstmals in dem auf die Anschaffung folgenden Monat abzuschreiben. Diese Regelung ist ersatzlos entfallen. Allerdings hat der Rat der Stadt Lüdenscheid am 15.04.2013 beschlossen, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 die Abschreibung von neuen Vermögensgegenständen am Anfang des Monats beginnt, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft bzw. hergestellt wird. Dem entsprechend ist im Jahr des Zugangs (bzw. des Abgangs) weiterhin nur der zeitanteilige Jahresbetrag der bilanziellen Abschreibung in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

3. Inventur

Im Rahmen der Inventur sind die Bestände der Vermögensgegenstände, Sonderposten und Verbindlichkeiten lückenlos mengen- und wertmäßig zum Abschlussstichtag aufzunehmen. Die Bestandsaufnahme aller Gegenstände des Anlagevermögens sowie des unbeweglichen Umlaufvermögens einschließlich zugehöriger Sonderposten mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 410 € zuzüglich Umsatzsteuer erfolgte im Rahmen einer Buch- und Beleginventur. Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wird gem. § 29 Abs. 3 GemHVO NRW grundsätzlich verzichtet. Hiervon ausgenommen sind Gruppen von gleichartigen, geringwertigen Vermögensgegenständen, die in ihrem Gesamtanschaffungswert über 25.000 € pro Maßnahme liegen. Diese sind investiv zu buchen, als Sammelposten in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen und über ihre Nutzungsdauer abzuschreiben (siehe hierzu insgesamt Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 15.04.2013).

In den folgenden Bereichen wurde zum Jahresabschlussstichtag eine körperliche Inventur durchgeführt:

- Fachdienst Standesamt
- Feuerwehr und Rettungsdienst (ohne Dienst- und Schutzkleidung)
- Museum
- Galerie
- Musikschule

Die Vorrats- und Warenbestände des beweglichen Umlaufvermögens wurden ebenfalls im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

4. Die Bilanz zum 31.12.2018 in komprimierter Form

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Schlussbilanz zum 31.12.2018 in komprimierter Form im Vergleich mit der Schlussbilanz zum 31.12.2017 (Beträge in Millionen Euro).

Aktiva		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Anlagevermögen	539,5	539,0	0,5
	Immaterielles Vermögen	0,2	0,2	0,0
	Sachanlagen	305,1	310,4	-5,3
	Finanzanlagen	234,2	228,4	5,8
2.	Umlaufvermögen	23,4	26,9	-3,5
	Vorräte	2,7	2,8	-0,1
	Forderungen und sonst. VG	8,4	7,7	0,7
	Liquide Mittel	12,3	16,4	-4,1
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,8	16,5	-1,7
	Summe	577,7	582,4	-4,7

Passiva		31.12.2018	31.12.2017	Veränderung gegenüber Vorjahr
1.	Eigenkapital	221,2	199,5	21,7
	Allgemeine Rücklage	195,2	187,2	8,0
	Sonderrücklage	10,1	0,1	10,0
	Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15,9	12,1	3,8
2.	Sonderposten	83,3	89,1	-5,9
3.	Rückstellungen	138,6	136,4	2,2
4.	Verbindlichkeiten	120,6	140,7	-20,2
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	14,1	16,7	-2,6
	Summe	577,7	582,4	-4,7

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

5. Auswirkungen des Jahresergebnisses 2018 auf die Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanzsumme sank in 2018 um rd. 4,7 Mio. €.

Das Anlagevermögen nahm um rd. 0,5 Mio. € zu. Während das immaterielle Vermögen weitgehend konstant blieb und sich das Sachanlagevermögen um rd. 5,3 Mio. € reduzierte, nahm das Finanzanlagevermögen um rd. 5,8 Mio. € zu.

Im Bereich des Sachanlagevermögens überstiegen die Abschreibungen und Abgänge die Neuinvestitionen deutlich. Bei den Gebäuden wirkte sich dies in Höhe von rd. 5,8 Mio. € und beim Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 5,1 Mio. € wertmindernd aus. Im Bereich der unbebauten Grundstücke führten bilanzielle Abschreibungen auf die Aufbauten sowie Umgliederungen ins Umlaufvermögen zu einem Rückgang des Wertansatzes um rd. 0,5 Mio. €. Zahlreiche Baumaßnahmen, die sich in 2018 noch in der Abwicklung befanden, trugen zu einem Anstieg bei den Anlagen im Bau um rd. 5,9 Mio. € bei.

Das Finanzanlagevermögen nahm um rd. 5,8 Mio. € zu und betrug zum 31.12.2018 rd. 234,2 Mio. €. Während auf den Buchwert der ENERVIE eine Zuschreibung in Höhe von 6,2 Mio. € vorzunehmen war, reduzierten eine außerplanmäßige Abschreibung den Buchwert des STL um rd. 0,1 Mio. € und von Darlehensnehmern erhaltene Tilgungen die Ausleihungen um rd. 0,2 Mio. €.

Der Wert des Umlaufvermögens lag zum 31.12.2018 rd. 3,5 Mio. € niedriger als zum 31.12.2017. Bei den liquiden Mitteln ergab sich eine Verminderung um rd. 4,1 Mio. € und beim Wert der Vorräte um rd. 0,1 Mio. €. Der Forderungsbestand stieg hingegen um rd. 0,7 Mio. € an.

Der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzungen reduzierte sich um rd. 1,7 Mio. €. Abgänge entstanden insbesondere durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für die Förderung des Neubaus der Phänomenta und des Technikzentrums um rd. 0,8 Mio. € und des an die Träger weitergeleiteten Landeszuschusses zum Erhalt der Trägervielfalt im Bereich der Kindertageseinrichtungen um rd. 1,0 Mio. €.

Sowohl das Jahresergebnis von 15,9 Mio. € als auch die ergebnisneutralen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage mit einem positiven Saldo von 5,8 Mio. € trugen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals bei, so dass das Eigenkapital insgesamt um 21,7 Mio. € wuchs. Bei gleichzeitig sinkender Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote von 34% auf 38% zum 31.12.2018 an.

Die Verbindlichkeiten lagen insgesamt um 20,2 Mio. € niedriger als zum 31.12.2017. Während der Bestand an Investitionskrediten geringfügig zunahm (+1,0 Mio. €) ging der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich zurück (-20,0 Mio. €). Bei den übrigen Verbindlichkeitspositionen ergab sich per Saldo ebenfalls ein Rückgang um rd. 1,2 Mio. €.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen sowie aus den Ausführungen im beigefügten Lagebericht.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen	31.12.2018	539.503.321,21 €
	31.12.2017	539.015.816,27 €

Gegenstände, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW im Anlagevermögen auszuweisen. Das Anlagevermögen ist nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW in die Posten „1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände“, „1.2 Sachanlagen“ und „1.3 Finanzanlagen“ zu untergliedern. Über die nachfolgenden Erläuterungen hinaus können weitere detaillierte Informationen zur Entwicklung des Anlagevermögens dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	194.060,71 €
	31.12.2017	186.343,89 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen nicht körperliche Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen) und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen, EDV-Software und Erfindungen.

Zugänge wurden gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Die Nutzungsdauer für Standardsoftware beträgt drei, die für Fachsoftware fünf Jahre.

Stand 01.01.	186.343,89 €
Zugänge	93.882,38 €
Abgänge	-1.667,06 €
Abschreibungen	-84.498,50 €
Stand 31.12.	194.060,71 €

1.2 Sachanlagen	31.12.2018	305.080.615,00 €
	31.12.2017	310.405.820,81 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	80.042.887,96 €
	31.12.2017	80.575.822,93 €

Die unbebauten Grundstücke des Anlagevermögens sind nach § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 GemHVO NRW mindestens in die Posten

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke

zu untergliedern.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

Jahresabschluss 2018

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
1.2.1.1 Grünflächen	31.688.354,61 €	248.581,41 €	-159.656,16 €	-790.411,26 €	30.986.868,60 €
Spiel- und Bolzplätze	973.110,56 €	105.956,80 €	-1,00 €	-242.684,48 €	836.381,88 €
Aufbauten					
Sportanlagen	2.997.053,08 €	71.155,72 €	0,00 €	-355.738,90 €	2.712.469,90 €
Gebäude	579.532,02 €	0,00 €	0,00 €	-107.986,69 €	471.545,33 €
Sportanlagen Grund und Boden	4.763.175,84 €	0,00 €	-164,17 €	0,00 €	4.763.011,67 €
Friedhöfe	833.075,23 €	6.592,87 €	0,00 €	-35.174,20 €	804.493,90 €
Aufbauten					
Friedhöfe Grund und Boden	826.641,42 €	40.706,96 €	0,00 €	0,00 €	867.348,38 €
Renaturierung Gewässer	783.141,11 €	0,00 €	0,00 €	-46.754,69 €	736.386,42 €
Sonstige Grünflächen	8.515,24 €	0,00 €	0,00 €	-2.072,30 €	6.442,94 €
Aufbauten					
Sonstige Grünflächen Grund und Boden	19.924.110,11 €	24.169,06 €	-159.490,99 €	0,00 €	19.788.788,18 €
1.2.1.2 Ackerland	898.694,95 €	0,00 €	-438,00 €	0,00 €	898.256,95 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	5.094.415,91 €	0,00 €	-1.016,88 €	0,00 €	5.093.399,03 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	42.894.357,46 €	171.301,92 €	-1.296,00 €	0,00 €	43.064.363,38 €
Erbbaurechtsgrundstücke	36.387.060,20 €	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €	36.389.960,20 €
Weitere	6.507.297,26 €	168.401,92 €	-1.296,00 €	0,00 €	6.674.403,18 €
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.575.822,93 €	419.883,33 €	-162.407,04 €	-790.411,26 €	80.042.887,96 €

Zu Bilanzposten 1.2.1.1:

In 2018 ergaben sich Zugänge aus der Errichtung einer neuen Kletteranlage auf dem Spielplatz Stadtpark (Parkstraße) und der Erneuerung der Palisaden am Spielplatz Uhlandstraße. Der Bolzplatz Angelnweg wurde saniert. Auf dem Bolzplatz Haus der Jugend wurden neue Tore aufgebaut.

Mit der Planung des Spielplatzes Friedrich-Wilhelm-Straße wurde in 2015 begonnen und die Maßnahme als Anlage im Bau aktiviert. Die Maßnahme war zum 31.12.2018 noch nicht abgeschlossen. Sie wird in 2019 fortgesetzt.

Im Rahmen der Regionale wurde bereits in 2017 das Projekt „Aufwertung Kindergäßchen“ realisiert. In 2018 wurde hierzu die Fassade eines angrenzenden Grundstücks mit einem Street-Art-Werk versehen. Aufgrund des Zusammenhangs mit der Neugestaltung des Kindergässchens erfolgte der Ausweis bei „Spiel- und Bolzplätze“.

Die Erneuerung der Laufbahn am Sportplatz Honsel führte in 2018 zu einem Zugang bei den Sportanlagen. Zwar war die Maßnahme bereits in 2017 abgeschlossen worden. Seitens der beauftragten Firma durchzuführende Nachbesserungsarbeiten erfolgten aber bis ins Jahr 2018 hinein.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 16.04.2018 wurden zur mittelfristigen Erweiterung des Friedhofs Piepersloh Grundstücke von der Bundesrepublik Deutschland erworben. Auf dem Friedhof Piepersloh wurde in 2018 eine Treppe erneuert.

In 2017 wurden zwei neue Renaturierungsmaßnahmen begonnen (Elspe und Honseler Bach). Die hierfür angefallenen Planungskosten bleiben bis zum Abschluss der Maßnahmen unter „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert.

Im Bereich der sonstigen Grünflächen ergab sich ein Abgang in Höhe von rd. 159.000 €, da Teilflächen im Bereich der Golsberger Straße (Gewerbegebiet Heedfeld-Süd) aufgrund begonnener Vermarktungsaktivitäten in das Umlaufvermögen (Bilanzposten „2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände“) umzubuchen waren.

Zu Bilanzposten 1.2.1.4:

Die Erbbaugrundstücke wurden zum jeweiligen Bodenrichtwert bilanziert. Wertmindernde Faktoren, wie z.B. unverhältnismäßig niedrige Erbbauzinsen und Kaufpreisreduzierungen, waren auf der Passivseite der Bilanz über eine Rückstellung zu berücksichtigen (siehe hierzu die Anmerkungen zum Bilanzposten „3.4 Sonstige Rückstellungen“).

Bei einigen Erbbaugrundstücken war zur Wertaufholung eine Zuschreibung in Höhe von insgesamt 2.900 € auf den nun wieder gestiegenen Bodenrichtwert zu verbuchen, nachdem in 2011 eine Sonderabschreibung vorzunehmen war.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2018	110.657.214,58 €
	31.12.2017	116.409.220,80 €

Der Wertansatz minderte sich in 2018 dadurch, dass die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge um rd. 5,8 Mio. € über dem Wert der Zugänge lagen.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen	11.167.450,16 €	47.371,78 €	0,00 €	-493.680,56 €	10.721.141,38 €
Grund und Boden	1.597.303,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.597.303,11 €
Gebäude	9.443.935,50 €	31.280,72 €	0,00 €	-469.840,40 €	9.005.375,82 €
Außenanlagen	126.211,55 €	16.091,06 €	0,00 €	-23.840,16 €	118.462,45 €
1.2.2.2 Schulen	57.673.718,01 €	393.263,27 €	0,00 €	-4.003.147,45 €	54.063.833,83 €
Grund und Boden	9.445.117,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.445.117,15 €
Gebäude	48.176.351,80 €	362.263,81 €	0,00 €	-3.995.049,53 €	44.543.566,08 €
Außenanlagen	52.249,06 €	30.999,46 €	0,00 €	-8.097,92 €	75.150,60 €
1.2.2.3 Wohnbauten	530.214,41 €	0,00 €	0,00 €	-22.449,74 €	507.764,67 €
Grund und Boden	443.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	443.320,00 €
Gebäude	86.894,41 €	0,00 €	0,00 €	-22.449,74 €	64.444,67 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsge-bäude	47.037.838,22 €	1.368.902,12 €	-292.745,44 €	-2.749.520,20 €	45.364.474,70 €
Grund und Boden	8.654.426,95 €	1.368.902,12 €	-287.440,00 €	0,00 €	9.735.889,07 €
Gebäude	38.376.481,01 €	0,00 €	-5.305,44 €	-2.749.328,79 €	35.621.846,78 €
Sonstige bauliche Anlagen	288,50 €	0,00 €	0,00 €	-123,64 €	164,86 €
Grundstücksgleiche Rechte	6.641,76 €	0,00 €	0,00 €	-67,77 €	6.573,99 €
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.409.220,80 €	1.809.537,17 €	-292.745,44 €	-7.268.797,95 €	110.657.214,58 €

Zu Bilanzposten 1.2.2.1:

Lärmschutzmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen Brüninghausen, Oeneking, Heberg und Pestalozzi führten zu Nachaktivierungen auf den jeweiligen Gebäudewert. Die Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung Schönebeck wurde erweitert. Für die Kindertageseinrichtung Heberg wurde eine neue Spielfläche angeschafft.

Zu Bilanzposten 1.2.2.2:

Zugänge ergaben sich infolge von Sanierungsarbeiten am Turnhallendach des Bergstadt-Gymnasiums sowie aufgrund von energetischen Sanierungsmaßnahmen und der Installation einer elektroakustischen Anlage an der Grundschule Brügge.

Zu Bilanzposten 1.2.2.4:

Der Erwerb des Grundstücks an der Wiesenstraße für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache führte zu einem entsprechenden Anlagenzugang.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.12.2018	97.615.099,40 €
	31.12.2017	102.680.099,21 €

Einen wesentlichen Teil des städtischen Vermögens macht das Infrastrukturvermögen aus. Hierzu gehören insbesondere die Straßengrundstücke sowie die Straßenflächen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	31.12.2018	34.693.645,63 €
	31.12.2017	34.624.999,78 €

Infolge der Übertragung des Jürgen-Dietrich-Wegs auf die Stadt Lüdenscheid ergab sich in 2018 ein Zugang in Höhe von rd. 29.000 €. Zudem war der Grund und Boden des in 2018 neu errichteten Parkplatzes am Stadtpark vom Bilanzposten „1.2.1 Unbebaute Grundstücke“ hierhin umzubuchen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	31.12.2018	5.892.782,96 €
	31.12.2017	5.975.148,20 €

Zahlreiche Brückensanierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 begonnen, aber bislang nicht abgeschlossen, so dass die bislang hierfür geleisteten Beträge unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ auszuweisen waren. Für die Brücke zur Phänomenta waren in 2018 noch Schlussrechnungen zu begleichen. Die Beträge wurden auf die Anlage nachaktiviert und führten zu entsprechenden Zugängen. Bei den Tunneln ergaben sich mit Ausnahme der planmäßigen Abschreibungen keine Änderungen.

Stand 01.01.	5.975.148,20 €
Zugänge	112.558,32 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	-194.923,56 €
Stand 31.12.	5.892.782,96 €

1.2.3.3 Gleisanlagen (entfällt)

Gleisanlagen befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2018	267.919,04 €
	31.12.2017	165.245,51 €

Die zur Entwässerung der Plätze und der Busumfahrt am Bahnhof notwendige Versickerungsanlage sowie der Kanalanschluss des Grundstücks, auf dem die Skaterhalle steht, waren unter diesem Bilanzposten auszuweisen. In 2018 waren die neu hergestellte WC-Anlage am Bahnhof Brügge sowie die bislang unter dem Bilanzposten „1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ausgewiesene und nun hierhin umgebuchte Bedürfnisanstalt Kluser Straße hinzugekommen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.12.2018	55.445.416,06 €
	31.12.2017	60.626.954,00 €

Dieser Bilanzposten beinhaltet neben den Straßen auch die Lichtsignalanlagen, die Straßenbeleuchtung und sonstige Verkehrslenkungsanlagen mit den nachstehenden Werten:

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
Straßennetz mit Wegen und Plätzen	50.836.189,35 €	2.355.833,73 €	-63.516,55 €	-7.648.858,52 €	45.479.648,01 €
Lichtsignalanlagen	585.516,42 €	59.696,71 €	0,00 €	-78.369,20 €	566.843,93 €
Straßenbeleuchtung	9.130.001,05 €	879.315,42 €	-64.767,71 €	-610.166,39 €	9.334.382,37 €
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	75.247,18 €	0,00 €	0,00 €	-10.705,43 €	64.541,75 €
Summe Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.626.954,00 €	3.294.845,86 €	-128.284,26 €	-8.348.099,54 €	55.445.416,06 €

Im Bereich des Straßennetzes ergaben sich Zugänge insbesondere aus verschiedenen Baumaßnahmen: Für die bereits in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen Weidengrund, Knapper Schulhof, Fußweg Martin-Niemöller-Straße, Mathildenstraße (2. Bauabschnitt), Karolinenstraße und Brückenplatz am Bahnhof erfolgten Nachaktivierungen aufgrund von Abschlusszahlungen. Die in Vorjahren begonnenen Maßnahmen Mathildenstraße (3. Bauabschnitt), Dukatenweg und Stellplatzanlage Stadtpark wurden in 2018 abgeschlossen. In 2018 begonnen und abgeschlossen wurden der zweite Bauabschnitt der Straße Wibscha, die Herrichtung eines Stichwegs zwischen den Häusern Im Stoberg 17 und 19 sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen Worth (Lennestraße), Haus Schöneck (Parkstraße) und Raitelplatz (Buckesfelder Straße). Der Jürgen-Dietrich-Weg wurde in 2018 unentgeltlich auf die Stadt Lüdenscheid übertragen (rd. 299.000 € Straßenwert zuzüglich 24.000 € für Straßenbeleuchtung).

Da die Abschreibungen und Abgänge die Zugänge deutlich überschritten, reduzierte sich der Posten „Straßennetz mit Wegen und Plätzen“ um rd. 5,4 Mio. €.

Die energetischen Sanierungen der Lichtsignalanlagen an der Hochstraße, der Werdohler Straße und am Oberstadttunnel führten zu Zugängen. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet führten zu einer Erhöhung der Buchwerte.

Unter „Sonstige Verkehrslenkungsanlagen“ wurden das Parkleitsystem, das Wegeleitsystem aus dem Projekt Denkfabrik, die Geschwindigkeitsanzeige in der Parkstraße sowie die Radweg-Infotafel in der Bahnhofsallee angesetzt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	31.12.2018	1.315.335,71 €
	31.12.2017	1.287.751,72 €

Unter „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ waren insbesondere Buswartehallen, Treppen, Stützmauern und Lärmschutzwälle zu erfassen. In 2018 haben sich Zugänge durch Aktivierung der Fahrgastunterstände am Bahnhof Brügge sowie von zwei Bänken am Landschaftsbalkon an der Mathildenstraße ergeben. Da der Wert der Zugänge die planmäßigen Abschreibungen überstieg, kam es zu einer Erhöhung des Buchwertes.

Stand 01.01.	1.287.751,72 €
Zugänge	132.518,61 €
Abgänge	0,00 €
Abschreibungen	-104.934,62 €
Stand 31.12.	1.315.335,71 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2018	79.741,03 €
	31.12.2017	83.913,97 €

Unter dem Posten „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ waren die Einbauten im Telekomgebäude, der Deckenbau Sterngasse sowie die Umbaukosten am Jugendtreff Alte Wache aktiviert. Zu- oder Abgänge ergaben sich in 2018 nicht, so dass die Wertminderung aus den planmäßigen Abschreibungen resultierte.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2018	804.580,94 €
	31.12.2017	696.088,90 €

Die Sammlungen der Städtischen Museen, der Galerie und des Archivs wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit einem Erinnerungswert von 1 € belegt. Hinzu aktiviert wurden in den vergangenen Jahren neue Lichtinstallationen sowie Anschaffungen und Spenden von Kunstgegenständen.

In 2018 ergaben sich Zugänge insbesondere durch eine neue Lichtinstallation am Graf-Engelbert-Platz und durch Nachaktivierungen bei den bereits in 2017 aktivierten Lichtinstallationen „Phänomenta-Umfeld“ und „Torhaus“ im Wert von insgesamt rd. 116.000 € sowie durch Schenkungen einer Kunstsammlung (18.000 €) und von Gemälden (3.700 €). Negative Wertveränderungen ergaben sich im Übrigen aus den bilanziellen Abschreibungen.

Die Lichtinstallation an der Christuskirche wurde in 2018 noch nicht abgeschlossen, so dass die bislang hierfür geleisteten Beträge unter dem Bilanzposten „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ auszuweisen waren.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2018	2.670.921,83 €
	31.12.2017	2.670.795,97 €

Den größten Block unter diesem Bilanzposten bildeten die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge. Hier waren insbesondere durch die Neuanschaffung eines Einsatzleitwagens, eines Gerätewagens Logistik (Löschzug Stadtmitte), von zwei Mehrzweckfahrzeugen für die Löschzüge Oberrahmede und Brüninghausen, eines Mannschaftstransportwagens für die Kinderfeuerwehr und der Beladung für den Abrollbehälter „Gefahrgut“ Zugänge zu verzeichnen. Die Verkäufe von zwei Mannschaftstransportwagen sowie eines Notarzteinsetzfahrzeuges sowie die Ausmusterung von zwei Rettungstransportwagen führten zu Abgängen.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen ergaben sich Zugänge infolge der Anschaffung von zwei Bautrocknern für die Zentrale Gebäudewirtschaft und der Nacherfassung einer bereits in 2010 vom Förderverein der Feuerwehr angeschafften und an die Feuerwehr übereigneten Reinigungsmaschine.

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
Maschinen und technische Anlagen	223.488,04 €	8.135,17 €	0,00 €	-63.081,93 €	168.541,28 €
Fahrzeuge	2.447.307,93 €	680.623,34 €	-5,00 €	-625.545,72 €	2.502.380,55 €
Summe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.670.795,97 €	688.758,51 €	-5,00 €	-688.627,65 €	2.670.921,83 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2018	2.589.999,72 €
	31.12.2017	2.604.337,25 €

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW unmittelbar als Aufwand verbucht.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte für die Kleiderkammern von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie für den Medienbestand der Stadtbücherei gebildet. Die Festwerte sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in der Regel alle drei Jahre zu überprüfen. Eine Überprüfung hat zuletzt in 2017 stattgefunden.

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2018
Festwert Medien Stadtbücherei	545.667,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	545.667,82 €
Festwerte Kleiderkammern Dienst- und Schutzkleidung Feuer- und Rettungswache	627.084,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	627.084,77 €
BGA Schulen und Schulverwaltung	283.065,15 €	72.929,25 €	-1,00 €	-86.698,00 €	269.295,40 €
BGA Kultureinrichtungen, Musikschule und VHS	205.558,48 €	88.416,89 €	-2.117,64 €	-53.634,23 €	238.223,50 €
BGA sonstige Bereiche	942.961,03 €	284.347,97 €	-685,79 €	-316.894,98 €	909.728,23 €
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.604.337,25 €	445.694,11 €	-2.804,43 €	-457.227,21 €	2.589.999,72 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018	10.620.439,54 €
	31.12.2017	4.685.541,78 €

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren geldliche Vorausleistungen für Sachanlagen zu aktivieren. Darüber hinaus waren hier für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden, die zum Abschlussstichtag bereits entstandenen Aufwendungen auszuweisen. Eine Untergliederung dieses Postens nach den einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens war nicht erforderlich.

In der Spalte Umbuchungen wurden die Anlagen im Bau ausgewiesen, die im Laufe des Jahres in Betrieb genommen wurden und die nun in den jeweiligen Bilanzposten auszuweisen waren.

	31.12.2017	Zugang	Umbuchungen	31.12.2018
Bahnhof Brügge (Brügge-West)	1.101.880,27 €	1.791.940,44 €	-123.328,05 €	2.770.492,66 €
Kindertagesstätten	739.467,54 €	1.281.093,53 €	0,00 €	2.020.561,07 €
Umbau und Erweiterung Feuerwache Dukatenweg	723.055,39 €	221.720,51 €	0,00 €	944.775,90 €
Energetische Sanierung Adolf-Reichwein-Gesamtschule	17.830,09 €	763.061,76 €	0,00 €	780.891,85 €
Gute Schule 2020 - Grundschule Wefelshohl	34.928,86 €	643.838,55 €	0,00 €	678.767,41 €
IHK Altstadt	221.881,52 €	454.718,98 €	0,00 €	676.600,50 €
Straßenbau Am Kamp	143.776,77 €	350.124,84 €	0,00 €	493.901,61 €
Umbau Schöneck Integrationszentrum	86.922,39 €	286.316,23 €	0,00 €	373.238,62 €
Regionale 2013 - Lichtkunst/Beleuchtung	87.635,63 €	156.068,89 €	0,00 €	243.704,52 €
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst	253.764,02 €	232.455,17 €	-252.168,02 €	234.051,17 €
Schulhofgestaltung Tinsberger Schule	7.652,76 €	163.383,51 €	0,00 €	171.036,27 €
Brückenbaumaßnahmen	75.497,30 €	73.158,91 €	0,00 €	148.656,21 €
Umgestaltung Schulhof Geschwister-Scholl-Gymnasium	0,00 €	148.031,29 €	0,00 €	148.031,29 €
Spiel- und Bolzplätze	129.002,72 €	12.989,39 €	0,00 €	141.992,11 €

	31.12.2017	Zugang	Umbuchungen	31.12.2018
Energetische Sanierung Bergstadt-Gymnasium	0,00 €	136.922,96 €	0,00 €	136.922,96 €
Straßenbau (ohne Am Kamp und Dukatenweg)	81.939,15 €	14.385,77 €	-13.510,32 €	82.814,60 €
Regionale 2013 - Brücke Phänomenta	41.320,06 €	0,00 €	0,00 €	41.320,06 €
Straßenbeleuchtung	59.119,49 €	32.603,01 €	-59.119,49 €	32.603,01 €
Turnhallendach BGL	52.400,73 €	0,00 €	0,00 €	52.400,73 €
Regionale 2013 - Dukatenweg	259.323,88 €	0,00 €	-259.323,88 €	0,00 €
Sonstige geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	568.143,21 €	256.317,77 €	-376.784,00 €	447.676,99 €
Summe geleistete Anzahlungen/ AiB	4.685.541,78 €	7.019.131,51 €	-1.084.233,76 €	10.620.439,54 €

1.3 Finanzanlagen	31.12.2018	234.228.645,50 €
	31.12.2017	228.423.651,57 €

Unter dem Posten Finanzanlagen waren insbesondere die städtischen Unternehmen zu bilanzieren. Die Wertveränderung ist im Wesentlichen auf die Zuschreibung auf den Buchwert der ENERVIE zurückzuführen. Auf die Ausführungen unter dem Posten „1.3.2 Beteiligungen“ wird verwiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2018	143.210.110,38 €
	31.12.2017	143.252.831,37 €

Als verbundene Unternehmen waren jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Gesamtabschluss der Gemeinde voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. der Gemeinde das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. In der Regel wird dies als gegeben angenommen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% besteht oder andere Gründe, z.B. vertragliche Regelungen, vorliegen.

Die Eigengesellschaften der Stadt Lüdenscheid, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Stadt alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100%), sind regelmäßig als verbundene Unternehmen einzuordnen.

Die Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Gemeinde wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu bewerten sind.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich lediglich bei der Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH. Da der Bewertung zum 31.12.2017 ein vorläufiger Jahresabschluss der EGC GmbH zugrunde lag, waren nun die endgültigen Jahresabschlussdaten für 2017 zu berücksichtigen. Die Bewertung zum 31.12.2018 erfolgte wiederum auf Basis eines vorläufigen Jahresabschlusses der EGC GmbH. Aufgrund einer dauernden Minderung des bei der erstmaligen Bewertung zugrunde gelegten Substanzwertes waren auf den Wert der Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH (EGC GmbH) außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen:

Buchwert EGC GmbH 01.01.	2.232.750,75 €
Abschreibung (Berücksichtigung des endgültigen Jahresabschlusses 2017 der EGC GmbH)	-14.397,24 €
Abschreibung (Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 der EGC GmbH)	-28.323,75 €
Buchwert EGC GmbH 31.12.	2.190.029,76 €

In der folgenden Tabelle sind die verbundenen Unternehmen der Stadt Lüdenscheid mit den zum 31.12. anzusetzenden Werten aufgeführt.

Verbundenes Unternehmen	Anteil der Stadt Lüdenscheid	Wert zum 31.12.2018
Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR –	100,00%	106.552.745,86 €
Lüdenscheider Wohnstätten AG	99,93%	18.067.135,79 €
Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	100,00%	13.876.392,70 €
STL Bauträger- und Beteiligungs GmbH	100,00%	2.523.806,27 €
Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	64,74%	2.190.029,76 €
Summe verbundene Unternehmen		143.210.110,38 €

In der Bilanz können nur die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid angesetzt werden, da sich die mittelbaren Beteiligungen an weiteren Unternehmen hierin abbilden. Die mittelbaren Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid sind in der folgenden Tabelle nachrichtlich aufgeführt.

Verbundenes Unternehmen	Gesellschaften	Anteil des verbundenen Unternehmens am Stammkapital der Gesellschaft
Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid – AöR –	keine	-
Lüdenscheider Wohnstätten AG	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	4.120 €
	Münchener Hypothekenbank e.G.	70 €
Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH	10.362 €
STL Bauträger- und Beteiligungs GmbH	keine	-
Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150 €

1.3.2 Beteiligungen	31.12.2018	64.405.525,31 €
	31.12.2017	58.251.754,87 €

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Eine Beteiligung liegt in der Regel vor, wenn die Kommune an einem Unternehmen mit mehr als 20% beteiligt ist.

Im Jahresabschluss 2014 der Stadt Lüdenscheid war auf den Buchwert der ENERVIE in Höhe von 64,4 Mio. € eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 28,3 Mio. € vorzunehmen. In 2015 und 2016 ergaben sich Zuschreibungen in Höhe von 8,6 Mio. € und 7,0 Mio. €. Da die ENERVIE in 2017 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses einen Jahresüberschuss erwirtschaftete und das Eigenkapital entsprechend anstieg, war zum 31.12.2017 eine Zuschreibung in Höhe von rd. 6,3 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2018 waren die endgültigen Jahresabschlussdaten der ENERVIE für 2017 mit einer weiteren Zuschreibung in Höhe von rd. 93.000 € zu berücksichtigen. Darüber hinaus erfolgte in 2018 eine weitere

Zuschreibung in Höhe von 6,1 Mio. € auf Grundlage des Jahresergebnisses der ENERVIE für das Wirtschaftsjahr 2018, die gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen war.

Der Buchwert der ENERVIE entwickelt sich in 2018 folgendermaßen:

Buchwert ENERVIE 01.01.	57.946.835,88 €
Zuschreibung (endgültiges Jahresergebnis 2017)	93.413,69 €
Zuschreibung (Jahresergebnis 2018)	6.060.356,75 €
Buchwert ENERVIE 31.12.	64.100.606,32 €

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und der Aufzehrung ihres Eigenkapitals war die MGR mit einem Erinnerungswert von 1 € anzusetzen. In Höhe des Anteils der Stadt Lüdenscheid am nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag war eine Rückstellung zu passivieren (siehe hierzu die Ausführungen zu Passiv-Bilanzposten „3.4 Sonstige Rückstellungen“).

In 2017 war die Stadt Lüdenscheid der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ mit einer Einlage von 1.000 € beigetreten (Beschlussvorlage Nr. 144/2017).

Einen Überblick über die aktuellen Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid mit den zum 31.12. anzusetzenden Werten gibt nachfolgende Tabelle:

Beteiligungen	Anteil der Stadt Lüdenscheid	Wert zum 31.12.2018
Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)	24,12%	64.100.606,32 €
Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (KIMW)	24,00%	189.194,80 €
Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)	30,00%	14.721,19 €
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH (MGR)	34,78%	1,00 €
Kunststiftung Lüdenscheid	39,24%	100.000,00 €
d-NRW AöR		1.000,00 €
Summe Beteiligungen		64.405.523,31 €

Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Gemeinde wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu bewerten sind. Die Mitgliedschaften der Stadt Lüdenscheid in der Südwestfalen-IT (diese ist Anfang 2018 aus dem Zusammenschluss der KDZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd entstanden) und im Sparkassenzweckverband waren als Beteiligungen mit einem Erinnerungswert von je 1 € zu bilanzieren.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden	Wert zum 31.12.2018
Südwestfalen-IT (bis einschließlich 2017 KDZ Citkomm)	1,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €

1.3.3 Sondervermögen	31.12.2018	3.387.300,81 €
	31.12.2017	3.519.367,32 €

Unter diesem Bilanzposten waren unter anderem die wirtschaftlichen Unternehmen (§ 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) anzusetzen. Sondervermögen der Stadt Lüdenscheld stellte der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheld (STL) dar.

Der STL wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. In den Jahren 2009 und 2010 wurden infolge des deutlich gesunkenen Eigenkapitals jeweils Abschreibungen auf den Wertansatz vorgenommen. Da das Eigenkapital des STL in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 wuchs, hatten Zuschreibungen gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW den Buchwert wieder erhöht. Aufgrund von negativen Jahresergebnissen des STL in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 waren jeweils erneut Abschreibungen zu verbuchen. Die Abschreibung für 2017 erfolgte auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses des STL. Das erst nachträglich eingegangene endgültige STL-Jahresergebnis 2017 fiel schlechter aus als nach der Hochrechnung prognostiziert. Die Abschreibung aus dem Jahresabschluss 2017 war daher in 2018 durch eine weitere Abschreibung in Höhe von 138.793,16 € zu korrigieren.

Das vorläufige Jahresergebnis 2018 des STL wies einen Überschuss aus. Es war eine Zuschreibung in Höhe von 6.726,65 € vorzunehmen. Der Wertansatz des STL entwickelte sich in 2018 folgendermaßen:

Buchwert STL 31.12.2017	3.519.367,32 €
Zuschreibung	6.726,65 €
Abschreibung	-138.793,16 €
Buchwert STL 31.12.2018	3.387.300,81 €

Weitere Vermögensgegenstände waren unter diesem Bilanzposten nicht auszuweisen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	793.828,57 €
	31.12.2017	793.828,57 €

Zu den Wertpapieren gehören Aktien, Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc. Unter diesem Posten sind ausschließlich die Anteile der Stadt am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse aktiviert. Der ausgewiesene Buchwert entspricht der Höhe der Anschaffungskosten. In 2018 wurden keine weiteren Zuführungen zum Versorgungsfonds vorgenommen.

Der Wert der Fondsanteile hat sich in 2018 zwar um rd. 24.000 € auf rd. 1,3 Mio. € verringert, liegt aber immer noch deutlich über dem Buchwert. Abschreibungen auf den Buchwert sind nicht vorzunehmen.

1.3.5 Ausleihungen	31.12.2018	22.431.880,43 €
	31.12.2017	22.605.869,44 €

Um die Finanzbeziehungen innerhalb des „Konzerns Stadt“ widerzuspiegeln, ist der Bilanzposten „Ausleihungen“ in Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an Sondervermögen und sonstige Ausleihungen zu untergliedern.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2018	1.844.966,21 €
	31.12.2017	1.939.076,85 €

Zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen gehörten Baudarlehen, die in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln an die Lüdenscheider Wohnstätten AG vergeben wurden. Die Darlehen wurden zum Teil mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet, da sie mit einer Gegenleistungsverpflichtung, wie z.B. einem Wohnungsbelegungsrecht, verbunden sind oder verzinst werden. Unverzinsliche Darlehen ohne Gegenleistungsverpflichtung wurden mit dem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Rückzahlungsbetrag (Barwert) angesetzt.

Infolge kürzerer Restlaufzeiten ergaben sich aus der Barwertberechnung Werterhöhungen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Tilgungen der Darlehensnehmer führten zu Wertreduzierungen.

Das letzte aus den Mitteln der Stiftung Wohnungsbauförderung an die Lüdenscheider Wohnstätten AG vergebene Darlehen wurde in 2018 vollständig getilgt. Der Tilgungsbetrag erhöhte den Bestand unter „2.4 Liquide Mittel“.

	31.12.2017	Barwert- erhöhungen	Tilgungen	31.12.2018
Ausleihungen aus städtischen Mitteln	1.895.899,71 €	1.951,78 €	-52.885,28 €	1.844.966,21 €
Ausleihungen aus Mittel der Stiftung Wohnungsbauförderung	43.177,14 €	0,00 €	-43.177,14 €	0,00 €
Summe Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.939.076,85 €	1.951,78 €	-96.062,42 €	1.844.966,21

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	31.12.2018	16.860.000,00 €
	31.12.2017	16.860.000,00 €

Das in 2015 eingeleitete Restrukturierungsprogramm bei der ENERVIE wurde durch ein Gesellschafterdarlehen der drei Hauptgesellschafter der ENERVIE in Höhe von 60 Mio. € unterstützt. Der Anteil der Stadt Lüdenscheid hieran betrug 16,86 Mio. €. Die Darlehensgeber mussten auf Forderung der Banken den Rangrücktritt ihrer Darlehensforderung hinter die Banken sowie gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der ENERVIE erklären, damit das Gesellschafterdarlehen bei der ENERVIE wirtschaftlich als Eigenkapital behandelt werden konnte. Nach den ursprünglich in 2015 geschlossenen Verträgen war das Darlehen in 2020 in einer Summe zurückzuzahlen. In 2018 vereinbarten die ENERVIE und die Darlehensgeber, das Darlehen über 2020 hinaus hälftig fortzuführen (auf die Sitzungsdrucksachen Nr. 068/2018 und 088/2018 zur Nachtragssatzung 2018 sowie den Beschluss des Rates vom 11.06.2018 zur Darlehensfortführung und die entsprechende Sitzungsdrucksache Nr. 100/2018 wird verwiesen).

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen (entfällt)

Ausleihungen an Sondervermögen waren nicht auszuweisen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	31.12.2018	3.726.914,22 €
	31.12.2017	3.806.792,59 €

Hält die Gemeinde Anteile an Unternehmen unterhalb von 20% des Nennkapitals, sind diese beim Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ anzusetzen, soweit sie dazu bestimmt sind, dauernd der Kommune zu dienen. Der hier auszuweisende Wertansatz der Märkische Verkehrsgesellschaft mbH war gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert.

	Anteil der Stadt Lüdenscheid	Wert zum 31.12.2018
Märkische Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)	17,68%	3.289.010,94 €

Im Übrigen waren bei den sonstigen Ausleihungen Baudarlehen auszuweisen, die überwiegend an Privatpersonen vergeben worden waren. Infolge kürzerer Restlaufzeiten ergaben sich aus der Barwertberechnung Werterhöhungen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Tilgungen der Darlehensnehmer führten zu Wertreduzierungen.

Sonstige Ausleihungen in Form von Darlehen 31.12.2017	517.781,65 €
Barwerterhöhungen	8.066,55 €
Tilgungen	-87.944,92 €
Sonstige Ausleihungen in Form von Darlehen 31.12.2018	437.903,28 €

2. Umlaufvermögen	31.12.2018	23.444.696,92 €
	31.12.2017	26.924.605,92 €

Gegenstände, die lediglich vorübergehend der Aufgabenerfüllung dienen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet. Das Umlaufvermögen ist nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW in die Posten „2.1 Vorräte“, „2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“, „2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens“ und „2.4 Liquide Mittel“ zu untergliedern.

2.1 Vorräte	31.12.2018	2.693.449,36 €
	31.12.2017	2.818.978,60 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	31.12.2018	2.693.449,36 €
	31.12.2017	2.818.978,60 €

Zu den Vorräten gehörten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe waren insbesondere die Bestände des Materiallagers der Zentralen Gebäudewirtschaft mit Büromaterialien, Reinigungs- und Leuchtmitteln, aber auch die Heizölbestände sowie die Vorräte des Pandemielagers und des Rettungsdienstes. Vorräte, die die Lager verlassen haben, gelten als verbraucht und wurden daher nicht erfasst.

Waren sind veräußerbare Vermögensgegenstände, die selbst erstellt oder angekauft wurden. Bei der Stadt Lüdenscheid zählten z.B. Familienstammbücher und Souvenirartikel hierzu. Diese Waren wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Den wertmäßig weitaus überwiegenden Anteil an den „Vorräten“ machten die zur kurzfristigen Veräußerung bestimmten und unter dieser Zwecksetzung erworbenen oder entsprechend aufbereiteten und entwickelten Gewerbe- und Baugrundstücke aus. Soweit eine Zuordnung dieser Grundstücke zum Posten „Vorräte“ nicht eindeutig möglich war, erfolgte ein Ausweis im Anlagevermögen. Bei den unter „Vorräte“ ausgewiesenen Flächen handelte es sich insbesondere um die entwickelten Flächen des Gewerbegebiets Wibschla (Baublock West), die Baulandflächen am Vogelberg sowie das derzeit in der Vermarktung befindliche Gebiet Bahnhof Brügge und die zur direkten Veräußerung erworbenen Bahnflächen an der Dammstraße.

Aus dem Baugebiet Vogelberg konnten in 2018 drei Teilflächen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 152.000 € verkauft werden.

	Wert zum 31.12.2018
Gewerbe- und Baugrundstücke	2.484.225,21 €
Sonstige Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren	209.224,15 €
Summe Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Waren	2.693.449,36 €

2.1.2 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte (entfällt)

Unter diesem Bilanzposten sind grundsätzlich geleistete Anzahlungen auf Vorräte auszuweisen. Zum Bilanzstichtag waren keine Anzahlungen auf Vorräte geleistet worden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	8.421.869,11 €
	31.12.2017	7.711.577,08 €

Der Forderungsbestand wurde aufgrund des latenten Ausfallrisikos im Wege einer pauschalen Wertberichtigung um 696.737,20 € reduziert. Kreditorische Debitoren wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Debitorische Kreditoren wurden unter den Forderungen ausgewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2018	6.742.743,75 €
	31.12.2017	5.946.270,67 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	31.12.2018	640.335,47 €
	31.12.2017	645.388,60 €

Informationen zu den jeweiligen Restlaufzeiten der Forderungen enthält der als Anlage 2 beigefügte Forderungsspiegel.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	1.038.789,89 €
	31.12.2017	1.119.917,81 €

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ waren dem Umlaufvermögen zuzurechnende Ansprüche gegen Dritte zu bilanzieren, die keinem anderen Aktivposten zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus waren hier die antizipativen Posten (Einnahmen nach dem Bilanzstichtag, die Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres darstellen) auszuweisen.

Ebenfalls hier zu erfassen waren konkret zur kurzfristigen Veräußerung vorgesehene und öffentlich angebotene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden. Eine Teilfläche an der Kölner Straße wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Nahversorgungszentrums verkauft und in Abgang gebracht. Teilflächen im Bereich der Golsberger Straße (Gewerbegebiet Heedfeld-Süd) sowie an der Mozartstraße wurden aufgrund begonnener Vermarktungsaktivitäten aus dem Anlagevermögen hierhin umgebucht.

Hingegen wurden im Vorjahr ins Umlaufvermögen umgegliederte Teilflächen an der Werdohler Straße, am Ramsberghang sowie an der Kölner Straße zurück ins Anlagevermögen gebucht, da ein Verkauf nicht mehr vorgesehen ist.

Per Saldo erhöhte sich der Buchwert der Verkaufsgrundstücke um rd. 25.000 €.

	Wert zum 31.12.2018
Zur Veräußerung angebotene unbebaute und bebaute Grundstücke	794.988,80 €
Geleistete Anzahlung Gewässerunterhaltung SEL	225.249,99 €
Sonstige	18.551,10 €
Summe sonstige Vermögensgegenstände	1.038.789,89 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (entfällt)

Es waren keine Wertpapiere zu bilanzieren.

2.4	Liquide Mittel	31.12.2018	12.329.378,45 €
		31.12.2017	16.394.050,24 €

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind. Dazu zählten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Banken und Sparkassen. Zu diesem Bilanzposten gehörte auch das Guthaben auf der Frankiermaschine der Poststelle.

Die zum Stichtag 31.12.2017 noch bestehenden, nicht einlagengesicherten Tagesgelder wurden in 2018 sukzessive aufgelöst und zur Rückführung des Bestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung eingesetzt. Gemäß § 7 Abs. 3 der Richtlinie der Stadt Lüdenscheid für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften werden kurz- und mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel nur noch einlagengesichert angelegt. Mangels wirtschaftlicher Angebote von Instituten mit kommunaler Einlagensicherung bestanden zum Stichtag keine Fest- und Tagesgeldanlagen.

	Wert zum 31.12.2018
Konten und Kasse Finanzbuchhaltung (inklusive Zahlstellen)	11.691.161,91 €
Tages- und Festgelder	0,00 €
Erbschaften H. und Z.	385.477,10 €
Stiftung Wohnungsbauförderung	224.242,77 €
Sparbuch Stiftung Wohnungsbauförderung	3.587,39 €
Handvorschüsse u. Geldannahmestellen	17.240,00 €
Frankiermaschine	7.669,28 €
Summe liquide Mittel	12.329.378,45 €

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 wird auch in Zeile 41, Spalte 3, der Finanzrechnung ausgewiesen.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	14.776.987,59 €
		31.12.2017	16.469.575,81 €

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwand führen. Hier waren unter anderem Beamtenbesoldungen, die Umlage an die Versorgungskasse und Unterhaltsvorschuss-

leistungen für den Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember ausgezahlt werden, abgegrenzt.

Im Dezember 2017 hatte die Stadt Lüdenscheid Zuschüsse des Landes NRW zum Erhalt der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen (§ 21f Kinderbildungsgesetz) erhalten und an die Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet. Die Zuschüsse wurden für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 gezahlt; ein Betrag in Höhe von rd. 558.000 € ist für 2019 abzugrenzen.

Rechnungsabgrenzungen waren nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW auch dann vorzunehmen, wenn mit einer an einen Dritten gewährten Zuwendung eine mehrjährige, zeitbezogene Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Im Rahmen des Projektes „Denkfabrik“ wurden Zuschüsse für die Phänomenta und das Technikzentrum ausgezahlt. Mit dem Beginn der 15-jährigen Zweckbindungsfrist werden die Rechnungsabgrenzungsposten seit dem 01.01.2016 in 15 gleich bleibenden Raten in Höhe von rd. 849.000 € aufgelöst. Der Wertansatz zum 31.12.2018 betrug rd. 10,2 Mio. €.

Darüber hinaus waren hier Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger, bei denen die Zweckbindungsfrist noch läuft (rd. 1,1 Mio. € zum 31.12.2018), der Zuschuss zur Sanierung der Schützenhalle (rd. 1,1 Mio. € zum 31.12.2018) und die Zuschüsse für das Fassadenprogramm aus dem integrierten Handlungskonzept Altstadt (rd. 56.000 € zum 31.12.2018) zu bilanzieren.

Soweit den gewährten Zuschüssen auch erhaltene Landeszuwendungen gegenüberstehen, waren diese unter dem Posten „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen.

Weitere Informationen sind dem als Anlage 4 beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

Passiva

1.	Eigenkapital	31.12.2018	221.160.806,50 €
		31.12.2017	199.491.726,07 €

Das Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz mindestens in die vier Posten „Allgemeine Rücklage“, „Sonderrücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ untergegliedert.

Sowohl der Jahresüberschuss als auch die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage führten in 2018 zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt Lüdenscheid.

1.1	Allgemeine Rücklage	31.12.2018	195.174.241,96 €
		31.12.2017	187.247.502,91 €

Die allgemeine Rücklage ist in der kommunalen Bilanz die Restgröße, die sich aus der Differenz zwischen der Summe der Aktivposten einerseits und sämtlicher betragsmäßig feststellbarer Posten der Passivseite andererseits ergibt. In 2018 war die allgemeine Rücklage aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses des Rates vom 12.11.2018 (Sitzungsdrucksache 218/2018) um den nach Zuführung von 10,0 Mio. € zu einer neu zu bildenden Sonderrücklage verbleibenden Jahresüberschuss aus 2017 zu erhöhen (+2,1 Mio. €).

Weitere Veränderungen ergaben sich aus Sachverhalten, bei denen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Diese Verrechnungen mit der Rücklage waren nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nachrichtlich unterhalb der Ergebnisrechnung (siehe hier Abschnitt II. 2. Ergebnisrechnung 2018) auszuweisen. Die wesentlichen Sachverhalte sind nachstehend erläutert:

2017 erfolgte auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses des STL eine Abschreibung auf den Buchwert des STL. Das erst nachträglich eingegangene endgültige STL-Jahresergebnis 2017 fiel schlechter aus als nach der Hochrechnung prognostiziert. Die Abschreibung aus dem Jahresabschluss 2017 war daher in 2018 durch eine weitere Abschreibung in Höhe von 138.793,16 € zu korrigieren. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 des STL wies einen Überschuss aus. Es war eine Zuschreibung in Höhe von 6.726,65 € vorzunehmen (siehe hierzu insgesamt die Erläuterungen zum Posten „1.3.3 Sondervermögen“ unter den Aktiva).

Auf den Wert der ENERVIE war eine Zuschreibung in Höhe von 6,2 Mio. € vorzunehmen (siehe hierzu die Erläuterungen zu Posten „1.3.2 Beteiligungen“ unter den Aktiva).

Die Erhöhung der für die MGR bestehenden Rückstellung um rd. 312.000 € war ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und führte zu einer entsprechenden negativen Wertveränderung bei der allgemeinen Rücklage (siehe hierzu die Erläuterungen zu Posten „3.4 Sonstige Rückstellungen“ bei den Passiva).

Neben diesen Wertveränderungen bei den Finanzanlagen waren auch Erträge aus Verkaufserlösen, aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und aus Auflösungen von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Anlagenabgängen gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 31.12.2017	187.247.502,91 €
Zuführung des nach Bildung einer Sonderrücklage verbleibenden Jahresüberschusses 2017	2.144.223,16 €
Erträge aus der Zuschreibung ENERVIE	6.153.770,44 €
Erträge aus der Zuschreibungen STL	6.726,65 €
Erträge aus Barwerterhöhungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.951,78 €
Erträge aus Barwerterhöhungen sonstiger Ausleihungen	8.066,55 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus Zuschreibungen und der Auflösung von Sonderposten	412.948,70 €
Wertberichtigung STL	-138.793,16 €
Wertberichtigung MGR	-311.662,47 €
Wertberichtigung EGC GmbH	-42.720,99 €
Aufwand aus Anlagenabgängen	-307.771,61 €
Stand 31.12.2018	195.174.241,96 €
Veränderung in %	4,23%

1.2	Sonderrücklagen	31.12.2018	10.100.000,00 €
		31.12.2017	100.000,00 €

Als Gegenposition zu der unter dem Posten „1.3.2 Beteiligungen“ aktivierten Kunststiftung Lüdenscheid ist auf der Passivseite innerhalb des Eigenkapitals eine entsprechende Sonderrücklage in Höhe von 100.000 € anzusetzen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 beschlossen, vom Jahresüberschuss 2017 einen Teilbetrag in Höhe von 10,0 Mio. € einer neu zu bildenden Sonderrücklage zur Sicherung der Herstellung des Neubaus einer Feuer- und Rettungswache (Hauptwache) zuzuführen. Der erstmalige Ausweis dieser Sonderrücklage war zum 31.12.2018 vorzunehmen.

1.3	Ausgleichsrücklage	31.12.2018	0,00 €
		31.12.2017	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wird als Teil des Eigenkapitals in der Bilanz ausgewiesen und stellt eine Art Puffer für Schwankungen in den Jahresergebnissen dar.

Aus der Ausgleichsrücklage können Fehlbeträge gedeckt und Jahresüberschüsse zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage weist seit dem Jahresabschluss 2011 keinen Bestand aus.

1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2018	15.886.564,54 €
		31.12.2017	12.144.223,16 €

Unter diesem Bilanzposten ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis anzusetzen.

2.	Sonderposten	31.12.2018	83.267.566,17 €
		31.12.2017	89.124.110,52 €

Als Sonderposten sind in der Bilanz Zahlungen von Dritten an die Stadt Lüdenscheid zu passivieren, die für Investitionen geleistet wurden und die dauerhaft zur Verfügung stehen. Auch bei Schenkungen in Form von Vermögensgegenständen sind Sonderposten zu bilden.

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	31.12.2018	60.469.226,25 €
		31.12.2017	62.629.761,58 €

Für Zuwendungen und Zuschüsse waren Sonderposten zu bilden, wenn die Beträge im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen gezahlt wurden und von der Stadt nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Zuwendungen und Zuschüsse waren den damit finanzierten Vermögensgegenständen zuzuordnen und bei abnutzbarem Anlagevermögen über die Restnutzungsdauer der Gegenstände (unabhängig von der Zweckbindungsfrist) ertragswirksam aufzulösen.

Pauschal gewährte investive Zuwendungen, wie z.B. die allgemeine Investitionspauschale, die Sport-, die Schul-/Bildungs- sowie die Feuerschutzpauschale, waren ebenfalls als Sonderposten zu passivieren.

Die allgemeine Investitionspauschale ist nicht an die Anschaffung oder Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände geknüpft, sondern steht den Gemeinden zur anteiligen Finanzierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Zur Bildung von Sonderposten war es notwendig, die Investitionspauschale konkreten Investitionen zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgte nach dem Schwerpunktprinzip. Die Pauschale wurde nicht auf alle Investitionen im Jahr, in dem sie gezahlt wurde, verteilt, sondern vielmehr wenigen größeren Maßnahmen zugeordnet.

Die Schul-/Bildungspauschale wurde den Investitionen im Schulbereich entsprechend auf die jeweiligen Schulgebäude und die beweglichen Vermögensgegenstände aufgeteilt, soweit sie nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt wurde.

Die Feuerschutzpauschale wurde ebenfalls nach dem Schwerpunktprinzip den größeren Investitionsmaßnahmen im Brandschutz zugeordnet.

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2018
Sonderposten Schulgebäude	19.699.709,81 €	343.318,61 €	-3.111,54 €	-1.290.897,17 €	18.749.019,71 €
Sonderposten sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.766.859,37 €	0,00 €	0,00 €	-934.562,45 €	13.832.296,92 €
Sonderposten Straßennetz	7.933.480,30 €	423.124,97 €	-373.615,22 €	-801.581,23 €	7.181.408,82 €
Sonderposten Straßenbeleuchtung	4.819.381,20 €	689.130,49 €	-59.046,05 €	-288.494,33 €	5.160.971,31 €
Sonderposten Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.137.008,34 €	0,00 €	0,00 €	-152.647,48 €	2.984.360,86 €
Sonderposten Brücken und Tunnel	4.037.988,82 €	62.942,78 €	0,00 €	-101.659,42 €	3.999.272,18 €
Sonderposten Sportanlagen	2.088.453,95 €	71.155,72 €	0,00 €	-200.179,56 €	1.959.430,11 €
Sonderposten Fahrzeuge	1.268.830,86 €	676.764,81 €	-1,00 €	-392.246,33 €	1.553.348,34 €
Sonstige	4.878.048,93 €	625.189,48 €	-102,24 €	-454.018,17 €	5.049.118,00 €
Summe Sonderposten für Zuwendungen	62.629.761,58 €	2.891.626,86 €	-435.876,05 €	-4.616.286,14 €	60.469.226,25 €

Zu den Abgängen in Höhe von rd. 374.000 € bei den „Sonderposten Straßennetz“ ist folgendes festzustellen: Mit der Übergabe der innerörtlichen Landesstraßen an das Land NRW zum 01.01.2014 waren sämtliche Straßenabschnitte und zugehörige Sonderposten in Abgang zu bringen. Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 war aufgefallen, dass vier Sonderposten über den 01.01.2014 hinaus weiter in der Bilanz ausgewiesen wurden. Diese waren daher nun in Abgang zu bringen und die entsprechenden Erträge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

2.2	Sonderposten für Beiträge	31.12.2018	16.963.531,11 €
		31.12.2017	20.208.526,21 €

Diesem Passivposten der Bilanz waren ausschließlich erhaltene Erschließungsbeiträge für das Infrastrukturvermögen und hier im Wesentlichen für das Straßennetz zuzuordnen. Die erhaltenen Erschließungsbeiträge wurden den einzelnen abgerechneten Straßen bzw. Straßenabschnitten gegenüber gestellt. Erhaltene Erschließungsbeitragsanteile für das Kanalnetz werden grundsätzlich an die SEL AöR weitergeleitet und dort passiviert.

Soweit durch die Beitragspflichtigen Ablösebeträge oder Vorausleistungen geleistet wurden, die Straßen zum Bilanzstichtag aber noch nicht endausgebaut waren, wurden die erhaltenen Beträge unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (siehe Bilanzposten „4.8 Erhaltene Anzahlungen“).

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2018
Summe Sonderposten für Beiträge	20.208.526,21 €	347.912,11 €	-19.154,87 €	-3.573.752,34 €	16.963.531,11 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (entfällt)

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, waren als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen, wenn der Ausgleich gegenüber dem Gebührenzahler in nach dem Bilanzstichtag liegenden Haushaltsjahren erfolgt. Zum Bilanzstichtag lagen keine auszugleichenden Kostenüberdeckungen vor.

Etwaige Kostenüberdeckungen aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhof werden im Jahresabschluss des Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheld (STL) aufgeführt und erläutert.

Kostenunterdeckungen aus den kostenrechnenden Einrichtungen Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte wurden aus dem laufenden Haushalt gedeckt und nicht über die Gebührenkalkulationen folgender Jahre ausgeglichen.

2.4	Sonstige Sonderposten	31.12.2018	5.834.808,81 €
		31.12.2017	6.285.822,73 €

Den größten Anteil der sonstigen Sonderposten bildeten die von Dritten hergestellten Straßen (z.B. im Rahmen von Erschließungsverträgen). Darüber hinaus wurden hier die verwendeten Stellplatzablösebeträge passiviert.

Unter den sonstigen Sonderposten waren auch die vereinnahmten Stiftungsmittel der Stiftung Wohnungsbauförderung und zwei Erbschaften zu passivieren, während die Verwendung der Stiftungsmittel und der Erbschaften in den Posten der Aktivseite wiederzufinden ist, und zwar derzeit ausschließlich unter „2.4 Liquide Mittel“.

	31.12.2017	Zugang	Abgang	Auflösung	31.12.2018
Stiftung Wohnungsbauförderung	227.829,81	0,35 €	0,00 €	0,00 €	227.830,16 €
Erbschaften	385.597,35	0,00 €	0,00 €	-120,25 €	385.477,10 €
Sonderposten Straßennetz	4.700.376,35 €	390.115,49 €	0,00 €	-819.333,67 €	4.271.158,17 €
sonstige	972.019,22 €	46.778,35 €	-1.628,02 €	-66.826,17 €	950.343,38 €
Summe sonstige Sonderposten	6.285.822,73 €	436.894,19 €	-1.628,02 €	-886.280,09 €	5.834.808,81 €

Unter den Zugängen bei der Position „Sonderposten Straßennetz“ waren der unentgeltlich an die Stadt übertragene „Jürgen-Dietrich-Weg“ (rd. 352.000 €; vgl. Bilanzposten „1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und „1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“) sowie verwendete Stellplatzablösebeträge und eine Kostenbeteiligung Dritter für die Stellplatzanlage Stadtpark (insgesamt rd. 38.000 €) zu verbuchen.

3. Rückstellungen	31.12.2018	138.597.898,68 €
	31.12.2017	136.361.198,11 €

Unter Rückstellungen waren Verpflichtungen anzusetzen, die am Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss, aber bereits vor dem Stichtag entstanden waren. Wichtigster Bestandteil waren die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen	31.12.2018	115.462.640,00 €
	31.12.2017	112.056.121,00 €

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften als Pensionsrückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften von aktiven Beamtinnen und Beamten nach deren Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Pensionsverpflichtungen sind hier auch die Beihilfeverpflichtungen zu passivieren. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt.

Der bilanzierte Betrag war durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt worden. Die Bewertung erfolgte zum Barwert (Teilwertverfahren) mit dem gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Werte berücksichtigten die Besoldungserhöhungen infolge des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2017/2018 mit den zum 31.12.2018 maßgeblichen Werten.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte durch die Versorgungskasse auf Basis von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung für 2017. Die Wahrscheinlichkeitstafeln basierten hinsichtlich der Pflegeleistungen damit auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bildeten erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

In wenigen Einzelfällen lagen zum Bilanzstichtag keine Gutachten vor, da die Beamtinnen bzw. die Beamten erst kurz vor dem Bilanzstichtag ihren Dienst bei der Stadt Lüdenscheid begonnen hatten. In diesen Fällen wurden Rückstellungen anhand vergleichbarer Fälle (Alter, Besoldungsgruppe, Dienstzeit) gebildet.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber dem Vorjahresstichtag um rd. 3,4 Mio. €.

	31.12.2017	31.12.2018	Vergleich 2017/ 2018
Pensionsverpfl. Aktive	37.894.912,00 €	39.693.016,00 €	1.798.104,00 €
Pensionsverpfl. Versorgungsempfänger	46.234.233,00 €	46.443.788,00 €	209.555,00 €
Beihilfeverpfl. Aktive	10.981.267,00 €	11.666.721,00 €	685.454,00 €
Beihilfeverpfl. Versorgungsempfänger	16.945.709,00 €	17.659.115,00 €	713.406,00 €
Summe Pensions- und Beihilfeverpfl.	112.056.121,00 €	115.462.640,00 €	3.406.519,00 €

Bei einer Bewertung mit den zuvor verwendeten Richttafeln 2005 G hätten sich um rd. 954.000 € niedrigere Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben. Bei einer Verwendung der Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 wären die Beihilferückstellungen um rd. 1,0 Mio. € niedriger ausgefallen.

Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben und auf der Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG oder diese ersetzende Rechtsvorschriften beruhen, wurden unter dem Bilanzposten „3.4 Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (entfällt)

Rückstellungen für Deponien und Altlasten bestanden zum 31.12.2017 nicht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren keine Sachverhalte bekannt, die die Bildung neuer Rückstellungen erfordern.

3.3	Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2018	3.056.692,36 €
		31.12.2017	3.016.000,00 €

Für unterlassene Instandhaltungen sind nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Rückstellungen zu bilden, wenn konkret beabsichtigt ist, sie in einem überschaubaren Zeitraum nachzuholen. In Anlehnung an die Finanzplanung umfasst dieser Planungszeitraum drei bis vier Jahre, im Einzelfall können bis zu fünf Jahre berücksichtigt werden. Eine unterlassene Instandhaltung liegt dann vor, wenn eine Maßnahme trotz Notwendigkeit aus bestimmten Gründen, wie beispielsweise Liquiditätsproblemen, über den Bilanzstichtag hinaus verschoben wird.

	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	775.000,00 €	775.000,00 €
Straßen, Gehwege und Bauwerke (Brücken, Mauern, Durchlässe)	3.016.000,00 €	-672.969,38 €	-61.338,26 €	0,00 €	2.281.692,36 €
Summe Instandhaltungsrückstellungen	3.016.000,00 €	-672.969,38 €	-61.338,26 €	775.000,00 €	3.056.692,36 €

Im Haushaltsjahr 2016 wurden den Instandhaltungsrückstellungen rund 3,0 Mio. € für unterlassene Instandhaltungen an Straßen, Gehwegen und Infrastrukturbauwerken, wie Brücken, Stützmauern und Durchlässen zugeführt. Die Abwicklung der Maßnahmen war in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vorgesehen. In 2018 wurden rd. 673.000 € der Rückstellungen in Anspruch genommen.

In 2018 wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 775.000 € für Maßnahmen an Schulgebäuden gebildet. Auf den Beschluss des Rates vom 10.12.2018 und die entsprechende Sitzungsdrucksache Nr. 281/2018 wird verwiesen.

Eine Übersicht über die Instandhaltungsmaßnahmen der einzelnen Bereiche mit Angabe der jeweiligen Vermögensgegenstände, für die die Rückstellung gebildet wurde, sowie der einzelnen zum Bilanzstichtag bestehenden Rückstellungsbeträge ist als Anlage 6 beigefügt.

3.4	Sonstige Rückstellungen	31.12.2018	20.078.566,32 €
		31.12.2017	21.289.077,11 €

Rückstellungen, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, ist der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang aufzugliedern. Es wurden folgende sonstige Rückstellungen angesetzt:

	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
Urlaubsansprüche	729.190,34 €	-729.190,34 €	0,00 €	683.810,38 €	683.810,38 €
Arbeitszeitguthaben	569.292,63 €	-569.292,63 €	0,00 €	620.130,53 €	620.130,53 €
Überstunden Feuerwehr	119.108,51 €	-8.933,14 €	0,00 €	0,00 €	110.175,37 €
Altersteilzeit	1.888.218,21 €	-649.028,26 €	0,00 €	247.929,22 €	1.487.119,17 €
Beteiligung Versorgungslasten	1.249.355,13 €	-13.441,13 €	-213.693,00 €	304.247,94 €	1.326.468,94 €
Rückstellung Leistungsentgelte	578.000,00 €	-578.000,00 €	0,00 €	607.000,00 €	607.000,00 €
Altersdiskriminierende Besoldung	775.000,00 €	-74.100,00 €	-700.900,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Besoldungserhöhung	124.989,94 €	0,00 €	0,00 €	64.798,87 €	189.788,81 €
Rückstellung Besoldungserhöhung Pensionsverpflichtungen	641.760,07 €	0,00 €	-62,00 €	15.079,91 €	656.777,98 €
Kaufpreisreduzierungen Erbbaugrundstücke	8.030.651,51 €	0,00 €	-575.121,38 €	0,00 €	7.455.530,13 €
Rückstellung Belastung Grundstückskaufverträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	312.745,00 €	312.745,00 €
Grundstücksabgänge Straßen an Straßen.NRW	3.160.286,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.160.286,95 €
Rückstellung Kita Bahnhof	160.000,00 €	-68.418,71 €	0,00 €	0,00 €	91.581,29 €
Rückstellung Zinsen § 238 AO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	152.324,00 €	152.324,00 €
Rückstellung Planungskosten Signalanlagen	268.166,95 €	-95.853,12 €	0,00 €	0,00 €	172.313,83 €
Prüfung GPA	43.142,00 €	0,00 €	0,00 €	21.571,00 €	64.713,00 €
Krankenhilfe nach AsylbLG	275.776,40 €	-148.257,25 €	-127.519,15 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbetrag MGR	1.823.757,65 €	0,00 €	0,00 €	311.662,47 €	2.135.420,12 €
Rückstellung Erstellung Jahresabschluss BgA Kulturhaus	10.000,00 €	-8.581,20 €	-1.418,80 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Pensionsrückstellungen Südwestfalen-IT (vorher KDVZ Citkomm)	842.380,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	842.380,82 €
Summe sonstige Rückstellungen	21.289.077,11 €	-2.943.095,78 €	-1.618.714,33 €	3.351.299,32 €	20.078.566,32 €

Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben

Für zum Bilanzstichtag bestehende und ins neue Jahr übertragene Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben der Beamtinnen und Beamten und Beschäftigten wurden die oben angegebenen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen umfassen durchschnittliche Bruttoentgelte zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung je Besoldungs-/Vergütungsgruppe. Der Rückstellungsbetrag stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 5.500 € an.

Überstunden Feuerwehr

Der angesetzte Rückstellungsbetrag besteht für im Jahr 2001 geleistete „europarechtswidrige Zuvielarbeit“ der Feuerwehrbeamten, die vor dem individuellen Eintritt in den Ruhestand in Freizeit entschädigt wird. In 2018 verringerte sich die Rückstellungshöhe um rd. 8.900 €.

Altersteilzeit

Zum Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen im sogenannten Blockmodell waren hier zu berücksichtigen.

Beteiligung Versorgungslasten

Hier wurden Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben, und die auf der Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG oder diese ersetzende Rechtsvorschriften beruhen, ausgewiesen. Der zum 31.12.2018 bilanzierte Betrag ist anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster ermittelt worden.

Eine zum 31.12.2017 noch bestehende Erstattungsverpflichtung der Stadt Lüdenscheid gegenüber einem anderen Dienstherrn wurde von der Versorgungskasse in 2018 aus Umlagemitteln erfüllt. Die bestehende Rückstellung konnte daher in 2018 aufgelöst werden (rd. 214.000 €).

In 2018 wechselten mehrere Beamtinnen und Beamte der Stadt Lüdenscheid zu anderen Dienstherrn. Da zum Bilanzstichtag die Höhe der Erstattungsverpflichtung ungewiss war, wurden die bislang für diese Personen gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen in die „sonstigen Rückstellungen“ umgegliedert.

Rückstellung Leistungsentgelte

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Beschäftigten zur Auszahlung der Leistungsentgelte nach dem System der leistungsorientierten Bezahlung war eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich im Folgejahr tatsächlich zu zahlenden Leistungsentgelte einschließlich sämtlicher auf dieser Vergütung beruhender Lohnnebenkosten zu bilden.

Altersdiskriminierende Besoldung

In 2012 lagen dem EuGH mehrere Gerichtsverfahren zur Prüfung vor, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter bzw. Dienstaltersstufen eine Diskriminierung wegen des Alters darstellt. Aufgrund der seit 2012 vorliegenden Gerichtsurteile ist damit zu rechnen, dass auf die Stadt nicht unerhebliche Verpflichtungen im Bereich der Beamtenbesoldung zukommen. Der Stand der hierfür zum 31.12.2015 gebildeten Rückstellung betrug 775.000 €.

Ein zwischenzeitlich ergangenes Bundesverwaltungsgerichtsurteil bejahte die altersdiskriminierende Besoldung. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2018 beschlossen, über die bei der Stadt Lüdenscheid vorliegenden Anträge und Widersprüche in entsprechender Anwendung eines Runderlasses des Landes vom 13.04.2018 zu entscheiden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 087/2018 und die hierin enthaltenen ergänzenden Erläuterungen wird verwiesen.

Im Ergebnis waren Entschädigungen in Höhe von 74.100 € auszus zahlen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag war aufzulösen.

Rückstellungen Besoldungserhöhung

Nach der Gesetzesbegründung zur Beamtenbesoldungserhöhung für die Jahre 2013 und 2014 waren die Erhöhungen für die Besoldungsgruppen ab A 11 um den nach § 14a Abs. 2 Satz 1 des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.05.2013 vorgesehenen Abzug von jeweils 0,2% gemindert. Der Abzug erfolgte, um beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen zu bilden. In Bezug auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten steht die Rechtmäßigkeit dieses Abzugs in Frage, da mit Art. 10

des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen die Gemeinden und Gemeindeverbände von der Verpflichtung zur Bildung von Versorgungsrücklagen ausdrücklich ausgenommen wurden. Von den Gewerkschaften wurden zur Klärung mehrere Musterverfahren initiiert, die derzeit beim Oberverwaltungsgericht anhängig sind.

Nach § 14a Abs. 2 Satz 1 ÜBesG waren die Absenkungen um 0,2% auf die Zeit bis einschließlich 31.12.2017 beschränkt. Entsprechend wurde die zum 01.01.2018 vorgenommene Besoldungsanpassung ohne den Abzug umgesetzt. Neue Abzugsbeträge waren daher in den Rückstellungen nicht zu berücksichtigen. Gleichwohl waren die bereits gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der in den Vorjahren vorgenommenen Absenkungen und der Besoldungsanpassung 2018 fortzuschreiben. Die im Jahresabschluss 2017 in Höhe von rd. 125.000 € für die aktiven Beamten und rd. 642.000 € für zukünftige Pensionsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen waren dementsprechend für 2018 um rd. 65.000 € für die aktiven Beamten und um rd. 15.000 € für die Pensionsverpflichtungen zu erhöhen.

Kaufpreisreduzierungen Erbbaugrundstücke

Für Erbbaurechtsnehmern von der Stadt Lüdenscheid möglicherweise einzuräumende Kaufpreisreduzierungen oder Nachlässe (z.B. aufgrund fehlender Wertsicherungsklauseln oder geringer Erbbauzinsen) wurden in Höhe der entsprechenden Reduzierungen Rückstellungen gebildet. Der Wertansatz der Erbbaugrundstücke auf der Aktivseite erfolgte ohne Berücksichtigung von Wertminderungen zum vollen Wert.

Bei sinkender Restlaufzeit eines Erbbaurechtsvertrages vermindert sich die Kaufpreisreduzierung bzw. der Nachlass und umso niedriger ist die Rückstellung. Gleichzeitig führen Bodenrichtwerterhöhungen zu geringeren Rückstellungen. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen betrug in 2018 rd. 575.000 €.

Belastung Grundstückskaufverträge

Aus bereits geschlossenen Grundstücksverträgen können eventuelle Forderungen (z.B. bei Altlasten oder Gründungsmehrkosten) an die Stadt gestellt werden, für deren Erfüllung Beträge in Höhe von 312.745 € zurückzustellen waren.

Grundstücksabgänge Straßen an Straßen.NRW

Mit den Ortsdurchfahrten der Landesstraßen und den dazugehörigen baulichen Anlagen wurden auch die entsprechenden Grundstücke in 2014 an Straßen.NRW abgegeben. Die genaue Größe der abzugebenden Flächen wird erst nach Vermessung und Neuparzellierung der Grundstücke bekannt sein. Da die tatsächliche Höhe des Aufwands aus Anlagenabgängen noch ungewiss war, wurden im Jahresabschluss 2014 sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellungen wurden in 2015 bis 2017 fortgeschrieben und blieben zum 31.12.2018 unverändert bestehen, da sich in 2018 keine neuen Erkenntnisse ergaben.

Rückstellung Kindertagesstätte Bahnhof

Aus einem Vertrag zur Errichtung einer Kindertagesstätte bestand die Verpflichtung der Stadt, sich an zukünftigen Kosten für die Beseitigung von Altlasten zu beteiligen und Gründungsmehrkosten zu erstatten. In 2018 wurde ein Teilbetrag erstattet. Der Stadt liegt ein Antrag auf Erstattung weiterer Kosten vor, so dass der verbleibende Rückstellungsbetrag zum 31.12.2018 bestehen blieb.

Rückstellung Zinsen § 238 AO

In seiner Entscheidung vom 25.04.2018 hatte der Bundesfinanzhof (BFH) erstmals Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des in der Abgabenordnung für die Verzinsung von Steuererstattungen bzw. Steuernachforderungen festgelegten Zinssatzes von 0,5% pro Monat geäußert und in einem summarischen Verfahren (einstweiliger Rechtschutz) die Aussetzung der Vollziehung gewährt. Auf der Grundlage einer Empfehlung des Deutschen Städtetags hat die Stadt Lüdenscheid Zinsfestsetzungen (bei Nachzahlungen und bei Erstattungen) im Bereich der Gewerbesteuerveranlagung für vorläufig erklärt. Das Bundesministerium für Finanzen hat die Finanzverwaltungen zwischenzeitlich angewiesen, bei Steuerfestsetzungen entsprechend zu verfahren.

Sollte das Bundesverfassungsgericht den Zinssatz rückwirkend für verfassungswidrig erklären, wären die mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehenen Zinsfestsetzungen – abhängig vom Tenor der Entscheidung – aufzuheben oder zu ändern und die entsprechend vereinnahmten Zinsen ganz oder anteilig zu erstatten. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wird von einer weitreichenden Erstattungsverpflichtung der Stadt ausgegangen. Für diese Erstattungsverpflichtung war die Bildung einer sonstigen Rückstellung im Jahresabschluss 2018 vorzusehen.

Rückstellungen Planungskosten Signalanlagen

Für die Planung der Signalanlagen auf den Ortsdurchfahrten der Landesstraßen wurden in 2013 Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Mit Übergabe der Straßen und baulichen Anlagen an Straßen.NRW befanden sich die Anlagen nicht mehr im Eigentum der Stadt Lüdenscheid. Anstelle von Instandhaltungsrückstellungen waren daher in 2014 sonstige Rückstellungen zu bilden. Diese wurden in Vorjahren bereits anteilig in Anspruch genommen. In 2018 erfolgte eine anteilige Inanspruchnahme in Höhe von rd. 96.000 €.

Prüfung GPA

Für noch durchzuführende Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt für vor dem Bilanzstichtag liegende Haushaltsjahre wurde eine Rückstellung gebildet, die die voraussichtlich entstehenden Kosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Gemeindeprüfungsanstalt umfasst.

Krankenhilfe nach AsylbLG

Aus einer Abrechnung von Krankenhilfekosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab sich für 2017 eine Nachforderung der Stadt Iserlohn gegenüber der Stadt Lüdenscheid in Höhe von 275.776,40 €. Der Umfang der Nachforderung wurde von der Stadt Lüdenscheid angezweifelt. Im Jahresabschluss 2017 wurde in Höhe des maximal zu leistenden Betrages eine Rückstellung gebildet. Ende 2018 wurde die Nachforderung von der Stadt Iserlohn auf 148.257,25 € reduziert. In dieser Höhe war die Rückstellung in Anspruch zu nehmen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 127.519,15 € war im Jahresabschluss 2018 ertragswirksam aufzulösen.

Fehlbetrag MGR

Die Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH war zum 01.01.2009 bereits bilanziell überschuldet. Die Gesellschafter der MGR haben sowohl Bürgschaften für Darlehensverpflichtungen übernommen als auch bereits in 2008 eine Patronatserklärung abgegeben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt lag der Jahresabschluss 2017 der MGR noch nicht vor, so dass der der Rückstellung in 2017 zuzuführende Betrag mit 190.000 € geschätzt wurde. Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 der MGR wäre ein Betrag in Höhe von rd. 252.000 € zuzuführen gewesen. Der Differenzbetrag in Höhe von rd. 62.000 € wurde nun berücksichtigt. Für den zum 31.12.2018 voraussichtlich erneut gestie-

genen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird die Rückstellung in Höhe des Anteils der Stadt Lüdenscheid um einen geschätzten Betrag von 250.000 € erhöht.

Die Stadt Lüdenscheid muss auch in künftigen Haushaltsjahren mit der Inanspruchnahme aus der gegenüber der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung rechnen. Hierfür dürfen allerdings zum Bilanzstichtag keine zusätzlichen Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellung Erstellung Jahresabschluss BgA Kulturhaus

Für die externe Erstellung des Jahresabschlusses 2018 für den Betrieb gewerblicher Art Kulturhaus sowie für weitere in diesem Zusammenhang zu erbringende Leistungen wurde eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen gebildet.

Pensionslasten der Südwestfalen-IT (bis einschließlich 2017 KDVBZ Citkomm)

Für die künftige Inanspruchnahme der Stadt Lüdenscheid durch die Südwestfalen-IT bezüglich weitergehender Pensionslasten für die bei der Südwestfalen-IT beschäftigten Beamten, die die Südwestfalen-IT auf ihre Verbandsmitglieder umlegt, werden seit 2012 Rückstellungen gebildet. In 2018 war keine weitere Zuführung erforderlich.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2018	120.552.054,54 €
	31.12.2017	140.702.172,56 €

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Sie werden in der Bilanz nach verschiedenen Arten unterteilt, z.B. Verpflichtungen aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung oder aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Krediten für Investitionen ist eine weitere Untergliederung nach Gläubigern vorgeschrieben.

4.1 Anleihen (entfällt)

Zum Bilanzstichtag waren keine Anleihen zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2018	85.800.767,80 €
	31.12.2017	84.761.100,64 €

Kredite für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Die Stadt Lüdenscheid hat ihre Kredite für Investitionen ausschließlich auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2018 folgendermaßen entwickelt:

Stand 31.12.2017	84.761.100,64 €
Aufnahme von Krediten	8.710.000,00 €
Umschuldungen (Aufnahme) von Investitionskrediten	0,00 €
Planmäßige Tilgung	-7.546.280,56 €
Tilgung des Landes NRW für den Kredit Gute Schule 2020	-17.550,00 €
Umschuldungen (Tilgung) von Investitionskrediten	0,00 €
Geleistete Zahlungen auf Zinsabgrenzungen 2017	-224.773,76 €
Zinsabgrenzungen 2018	118.271,48 €
Stand 31.12.2018	85.800.767,80 €

Die fortgeschriebene Kreditermächtigung 2018 betrug rd. 16,2 Mio. €. Hiervon entfallen rd. 4,3 Mio. € auf die bereits von 2016 nach 2017 und dann erneut nach 2018 übertragene Kre-

Kreditermächtigung 2016, rd. 4,4 Mio. € auf den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Kreditermächtigung 2017 sowie rd. 7,4 Mio. € auf die originäre Kreditermächtigung 2018.

In 2018 wurden Kredite in Höhe von rd. 8,7 Mio. € aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte unter Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen 2016 und 2017 und somit der Kreditermächtigungen von zwei Haushaltsjahren. Insofern überstieg die Kreditaufnahme in 2018 die erfolgten Tilgungen, was zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 85,8 Mio. € führte. Der Bestand zum 31.12. teilte sich folgendermaßen auf:

Refinanzierungskredit ENERVIE-Darlehen	16.860.000,00 €
Kreditaufnahme Programm „NRW.BANK.Gute Schule2020“	1.316.110,00 €
Sonstige Investitionskredite	67.624.657,80 €
Summe	85.800.767,80 €

Aufgrund der schleppenden Investitionstätigkeit war die Inanspruchnahme der originären Kreditermächtigung 2018 nicht erforderlich, so dass sie in Höhe von 7,4 Mio. € nach 2019 übertragen wurde (vergleiche hierzu auch die dem Rat der Stadt Lüdenscheid am 11.03.2019 vorgelegte Sitzungsdrucksache Nr. 038/2019 sowie die Erläuterungen unter „III. Finanzrechnung“).

Weitere Informationen zu Krediten für Investitionen sind dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2018	0,00 €
		31.12.2017	20.000.000,00 €

Zum 31.12.2017 bestanden Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 20,0 Mio. €. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen konnte die Stadt Lüdenscheid in 2018 bis zu dem in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag von 150 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Höchstbetrag der in 2018 tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung war im Februar festzustellen und lag bei 21,2 Mio. €.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 waren nur noch temporär Kreditaufnahmen notwendig. Zum 31.12.2018 bestanden keine Kredite zur Liquiditätssicherung. Der auf dem Girokonto der Stadt Lüdenscheid bei der Sparkasse Lüdenscheid eingeräumte Kontokorrentkredit zur Überziehung des Kontos wurde zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen.

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2018	193.816,00 €
		31.12.2017	232.526,53 €

Unter diesem Bilanzposten waren die Leibrenten auszuweisen, die aufgrund von Grundstückskaufverträgen gezahlt wurden. Die Leibrenten wurden mit ihrem Kapitalwert angesetzt. Die Leibrentenverpflichtungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 39.000 €.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2018	10.499.461,66 €
		31.12.2017	16.006.566,01 €

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, waren als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren.

Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten resultierte aus der Abgabe der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen zum 01.01.2014 an das Land NRW. Die noch an das Land zu leistenden Ausgleichszahlungen für unterlassene Instandhaltungen in der Vergangenheit wurden in diesem Bilanzposten ausgewiesen. Die zum 31.12.2014 bestehende Verbindlichkeit von rd. 10,0 Mio. € hatte sich bis zum 31.12.2017 nur geringfügig auf rd. 9,8 Mio. € reduziert. In 2018 erfolgten Zahlungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Es verblieben Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio. €.

Ein Betrag in Höhe von rd. 3,2 Mio. € beruhte auf Leistungsbeziehungen mit dem STL und der SEL AöR. Die verbleibenden 2,5 Mio. € waren auf sonstige Leistungsbeziehungen zu Dritten zurückzuführen.

	Wert zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Straßen.NRW	4.781.509,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem SEL	2.040.322,88 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem STL	1.181.095,69 €
Sonst. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.496.534,09 €
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.499.461,66 €

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2018	2.041.252,60 €
		31.12.2017	2.062.419,30 €

Zu den Transferleistungen gehören Zuwendungen der Stadt an Dritte, die ohne konkrete gleichwertige Gegenleistung erbracht wurden (zum Beispiel Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Umlagen an andere öffentlich-rechtliche Einheiten, Verlustabdeckungen für Betriebe der Stadt).

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelte es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Leistungen der Hilfe zur Erziehung sowie um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW aus Unterhaltsvorschussleistungen. Darüber hinaus war seit 2017 eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW.Bank aus einer rückzahlbaren Zuwendung für die Sanierung der Wohnungen Obertinsberger Straße 22-24 unter diesem Bilanzposten auszuweisen.

4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018	1.773.094,98 €
		31.12.2017	1.806.506,27 €

Dieser Bilanzposten erfüllt eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der übrigen Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Es waren hier die Bestände der früheren Verwahrgeldkonten anzusetzen. Darüber hinaus waren kreditorische Debitoren sowie unklare Einzahlungen ebenfalls unter den sonstigen Verbindlichkeiten abzubilden. Auch die von den Dezembervergütungen einbehaltenen und

an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuern sowie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger für das vierte Quartal 2018 waren unter den sonstigen Verbindlichkeiten zu passivieren, da sie erst Anfang 2019 ausgezahlt wurden.

4.8	Erhaltene Anzahlungen	31.12.2018	20.243.661,50 €
		31.12.2017	15.833.053,81 €

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich u.a. um noch nicht zweckentsprechend verwendete Geldbeträge von Dritten. Bis zur zweckentsprechenden Verwendung haben die Mittel die Qualität von Fremdkapital und es besteht grundsätzlich noch eine Rückzahlungspflicht. Den Großteil des Bilanzpostens machten die erhaltenen Anzahlungen aus, die später zu Sonderposten führen (= zweckgebundene investive Zuwendungen).

	31.12.2017	Zugang	Umbuchung	31.12.2018
Erschließungsbeiträge	5.090.267,49 €	223.742,02 €	-502.068,37 €	4.811.941,14 €
Allgemeine Investitionspauschale	2.586.116,07 €	3.209.801,89 €	-1.338.184,21 €	4.457.733,75 €
Schul-/Bildungspauschale	942.816,78 €	2.003.980,00 €	-1.910.035,33 €	1.036.761,45 €
Sportpauschale	137.979,55 €	198.801,00 €	-134.802,15 €	201.978,40 €
Brügge-West	529.220,25 €	960.141,17 €	0,00 €	1.489.361,42 €
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	64.751,95 €	829.195,35 €	0,00 €	893.947,30 €
IHK Altstadt	131.353,65 €	448.605,18 €	0,00 €	579.958,83 €
Vom SEL erhaltene Abschläge auf die Eigenkapitalverzinsung	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	-2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	925.920,89 €	12.096,13 €	-5.536,35 €	932.480,67 €
Stellplatzablöse	476.537,00 €	0,00 €	-30.800,00 €	445.737,00 €
Gestattungsverträge	50.390,71 €	0,00 €	0,00 €	50.390,71 €
Ausgleichsabgabe	32.005,74 €	38.673,00 €	-29.839,81 €	40.838,93 €
Eigenveranstaltungen Kulturhaus	95.872,34 €	84.540,58 €	-95.872,34 €	84.540,58 €
Sonstige erhaltene Anzahlungen	2.769.821,39 €	931.668,94 €	-483.199,01 €	3.217.991,32 €
Summe erhaltene Anzahlungen	15.833.053,81 €	10.941.245,26 €	-6.530.637,57 €	20.243.661,50 €

Soweit die vom Land zugewiesenen Pauschalen (allgemeine Investitionspauschale, Schul-/Bildungspauschale, Sportpauschale) bis zum Abschluss des Jahres noch nicht vollständig verwendet wurden, waren die entsprechenden Beträge unter den erhaltenen Anzahlungen auszuweisen.

In der Spalte „Umbuchung“ wurden die Beträge angesetzt, die im Laufe des Jahres in die Sonderposten umgebucht bzw. ertragswirksam aufgelöst wurden. Soweit Sonderposten gebildet wurden, waren die Beträge nun in den jeweiligen Bilanzposten auszuweisen. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf die hohen Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 zurückzuführen, wodurch die entsprechenden Zuwendungen in 2018 nicht komplett verwendet werden konnten.

5.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2018	14.146.679,83 €
		31.12.2017	16.730.790,74 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren für Geschäftsvorfälle zu bilden, die zu Einnahmen vor und Erträgen nach dem Bilanzstichtag führten. Hierzu gehörten die Friedhofsgebühren, die für ein langjähriges Nutzungsrecht an einer Grabstelle im Voraus gezahlt wurden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden dann über die Nutzungszeit der Grabstelle ertragswirksam aufgelöst. Insgesamt waren hierfür zum Bilanzstichtag Beträge in Höhe von rd. 2,5 Mio. € abgegrenzt.

Darüber hinaus wurde die Pacht der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK) für das Deponiegrundstück Kleinleifringhausen abgegrenzt. Die Pacht für die Jahre 2005 bis 2022 wurde im Jahr 2006 im Voraus gezahlt und wird ertragswirksam über die Laufzeit aufgelöst. In 2018 war ein Betrag in Höhe von rd. 38.000 € aufzulösen. Es verblieb eine Abgrenzung für die Folgejahre in Höhe von rd. 122.000 €.

Im Dezember 2017 hatte die Stadt Lüdenscheid Zuschüsse des Landes NRW zum Erhalt der Trägervielfalt (§ 21f Kinderbildungsgesetz) erhalten und an Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet. Die Zuschüsse wurden für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 gezahlt; ein Betrag in Höhe von 702.000 € war für 2019 abzugrenzen (davon rd. 144.000 € für Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft und rd. 558.000 € für Kindertageseinrichtungen von freien Trägern).

Als Gegenstück zu den aktiven Rechnungsabgrenzungen, die auf einer Zuwendungsgewährung an Dritte beruhen, wurden für die hierfür vom Land erhaltenen Zuschüsse passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Zum 31.12.2018 ergaben sich Abgrenzungen aus erhaltenen Zuwendungen für die Phänomenta und das Technikzentrum in Höhe von rd. 8,9 Mio. €, für die Kindertagesstätten freier Träger in Höhe von rd. 889.000 €, für die Schützenhalle in Höhe von rd. 756.000 € sowie für das Fassadenprogramm aus dem integrierten Handlungskonzept Altstadt in Höhe von rd. 58.000 €.

Weitere Informationen sind dem als Anlage 4 beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

7. Weitere Angaben

7.1 Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG NRW in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Die Betriebsergebnisse 2015 bis 2017 für den Rettungsdienst lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht vor. Zwischenzeitlich wurden diese erstellt. Die Überdeckungen in den Betriebsergebnissen 2015 und 2016 wurden in voller Höhe in den Betriebsergebnissen des jeweiligen Folgejahres berücksichtigt. Das Betriebsergebnis 2017 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. 163.000 €, die in voller Höhe in die Gebührenkalkulation für 2019 einfließen soll. Das Betriebsergebnis 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht vor.

Zudem ergaben sich beim Wochenmarkt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 11.000 € aus dem Betriebsergebnis 2015, von rd. 7.700 € aus dem Betriebsergebnis 2016 und von rd. 21.000 € aus dem Betriebsergebnis 2017, die in 2019 und Folgejahren ausgeglichen werden sollen. Das endgültige Betriebsergebnis 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht vor.

Etwaige Kostenunterdeckungen aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhof werden im Jahresabschluss des Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) aufgeführt und erläutert.

7.2 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse

In dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel sind nachrichtlich Haftungsverhältnisse der Stadt Lüdenscheid angegeben.

Die Stadt Lüdenscheid hat Bürgschaften gegenüber Unternehmen übernommen, an denen die Stadt beteiligt ist. Der Stand der Bürgschaftsverhältnisse hat sich in den vergangenen Jahren deutlich reduziert. So betrug der Stand der Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2009 noch über 97 Mio. €, zum 31.12.2017 hingegen nur noch rd. 19 Mio. €. Auch in 2018 hat sich eine weitere Reduzierung auf nunmehr rd. 17 Mio. € ergeben.

Die Stadt Lüdenscheid hat darüber hinaus als Gesellschafterin gegenüber der MGR GmbH eine sog. „harte Patronatserklärung“ abgegeben. Bei einer Inanspruchnahme dieser Patronatserklärung durch die Gesellschaft werden sich finanzielle Belastungen für die Stadt Lüdenscheid ergeben, deren Umfang allerdings derzeit nicht bezifferbar ist.

Weiterhin hat die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Projekts „Denkfabrik“ einen Gewährvertrag zur Übernahme des Vermietungsrisikos in einem Neubau am Bahnhof Lüdenscheid zugunsten eines privaten Investors abgeschlossen. Hieraus können gegebenenfalls in Zukunft Zahlungsverpflichtungen entstehen.

8. Die Ergebnisrechnung 2018 in komprimierter Form

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Gesamtbetrag der Erträge	242.342.956,67 €	234.225.396,00 €	249.428.165,50 €	15.202.769,50 €	7.085.208,83 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	230.198.733,51 €	245.669.807,51 €	-233.541.600,96 €	12.128.206,55 €	-3.342.867,45 €
Jahresergebnis	12.144.223,16 €	-11.444.411,51 €	15.886.564,54 €	27.330.976,05 €	3.742.341,38 €

Das Jahresergebnis 2018 betrug rd. 15,9 Mio. €. Dies ist gegenüber dem nach Haushaltsplan 2018 erwarteten, fortgeschriebenen Jahresergebnis von -11,4 Mio. € eine Verbesserung um rd. 27,3 Mio. € und gegenüber dem Jahresergebnis 2017 eine Verbesserung um rd. 3,7 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Erträge belief sich auf 249,4 Mio. € (Vorjahr: 242,3 Mio. €). Die Erträge überschritten die Planansätze um rd. 15,2 Mio. € und lagen rd. 7,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 12,1 Mio. € unterhalb der Planung und damit bei rd. 233,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (230,2 Mio. €) bedeutete dies Mehraufwendungen von rd. 3,3 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung von den Planansätzen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis werden im Folgenden – orientiert an den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung – erläutert.

9. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

9.1 Ordentliche Erträge

9.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Gewerbsteuer	68.659.396,23 €	56.333.000,00 €	63.440.691,08 €	7.107.691,08 €	-5.218.705,15 €
Anteil Einkommensteuer	34.226.147,53 €	34.229.000,00 €	35.516.614,39 €	1.287.614,39 €	1.290.466,86 €
Grundsteuer B	18.498.026,02 €	19.942.000,00 €	19.994.815,93 €	52.815,93 €	1.496.789,91 €
Anteil Umsatzsteuer	8.318.010,84 €	9.939.000,00 €	10.018.526,44 €	79.526,44 €	1.700.515,60 €
Kompensationsleistungen	3.369.824,24 €	3.370.000,00 €	3.373.319,49 €	3.319,49 €	3.495,25 €
Vergnügungssteuer	1.889.940,72 €	800.000,00 €	1.891.843,02 €	1.091.843,02 €	1.902,30 €
Hundesteuer	457.742,29 €	445.000,00 €	464.648,47 €	19.648,47 €	6.906,18 €
Grundsteuer A	36.996,40 €	36.000,00 €	34.485,35 €	-1.514,65 €	-2.511,05 €
Wettbürosteuer	0,00 €	24.000,00 €	32.627,94 €	8.627,94 €	32.627,94 €
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	135.456.084,27 €	125.118.000,00 €	134.767.572,11 €	9.649.572,11 €	-688.512,16 €

Das Ist-Ergebnis bei den Steuern und ähnlichen Abgaben übertraf die Planansätze um rd. 9,6 Mio. €. Der deutliche Anstieg gegenüber der Planung war weitaus überwiegend auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen, deren Ist-Ergebnis 2018 mit 63,4 Mio. € deutlich über dem Ansatz lag (+7,1 Mio. €). Zur Planüberschreitung trug auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bei. Das Ist-Ergebnis 2018 lag aufgrund insgesamt in Bund und Land gestiegener Steuereinnahmen um rd. 1,3 Mio. € höher als der Ansatz.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages zum Ende des Jahres 2017 waren in Lüdenscheld Schließungen von Spielhallen zu erwarten gewesen. Der Vergnügungssteueransatz wurde ab 2018 deutlich reduziert. Der Hauptausschuss hatte am 19.03.2018, und damit im Nachgang zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018, die Verwaltung ermächtigt, in Verhandlungen mit den Spielhallenbetreibern einvernehmliche „Abschmelzungskonzepte“ zu vereinbaren (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 045/2018). Infolgedessen ergeben sich die Spielhallenschließungen erst zeitverzögert und teilweise sogar erst in kommenden Jahren. Für 2018 ergab sich daher ein Ist-Ergebnis der Vergnügungssteuer auf dem Niveau des Vorjahres und damit eine deutliche Planüberschreitung um rd. 1,1 Mio. €.

Während die Ansätze deutlich übertroffen wurden, wurde das Vorjahresergebnis bei den Steuern und ähnlichen Abgaben um rd. 689.000 € unterschritten.

Einerseits lag das Ergebnis bei der Gewerbesteuer um rd. 5,2 Mio. €, und damit deutlich, unter dem Vorjahresergebnis.

Andererseits ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Zuwachs bei der Grundsteuer B, die im Wesentlichen auf die am 06.03.2016 vom Rat beschlossene Steigerung des Hebesatzes auf 730% (Hebesatz 2017 680%) zurückzuführen war. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag deutlich über dem Ergebnis 2017. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer war für die Stadt Lüdenscheld von 2017 nach 2018 ein Ertragszuwachs von rd. 1,7 Mio. € festzustellen, der in der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Erhöhung des Gemeindeanteils um bundesweit rd. 1,3 Mrd. € begründet war.

Zudem waren in 2018 erstmals Erträge aus der Wettbürosteuer zu verzeichnen. Die entsprechende Satzung war zum 01.08.2018 in Kraft getreten. Das Aufkommen in 2018 betrug rd. 33.000 €.

9.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Schlüsselzuweisungen	15.564.664,00 €	20.527.496,00 €	20.482.766,00 €	-44.730,00 €	4.918.102,00 €
Landeszuschuss Kindpauschalen	10.078.294,78 €	10.200.000,00 €	11.034.989,67 €	834.989,67 €	956.694,89 €
Kindpauschalen städtische Kindertageseinrichtungen	4.754.592,46 €	4.650.000,00 €	4.930.960,54 €	280.960,54 €	176.368,08 €
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	4.411.563,39 €	4.969.687,00 €	4.616.286,14 €	-353.400,86 €	204.722,75 €
Erstattung Abrechnung Solidarbeitrag	1.527.560,27 €	1.974.825,00 €	1.888.292,92 €	-86.532,08 €	360.732,65 €
Landeszuschuss Unterhaltsvorschuss	1.022.300,07 €	2.741.760,00 €	1.769.234,31 €	-972.525,69 €	746.934,24 €
Schul- und Bildungspauschale	1.379.964,26 €	1.344.296,00 €	1.648.442,60 €	304.146,60 €	268.478,34 €
Landeszuschuss Offene Ganztagschule	847.249,50 €	854.776,00 €	872.875,00 €	18.099,00 €	25.625,50 €
Zuweisung des BAMF für Integrationskurse	660.444,89 €	550.000,00 €	730.050,13 €	180.050,13 €	69.605,24 €
Erstattung Überzahlung Gewerbesteuerumlage	0,00 €	0,00 €	434.908,94 €	434.908,94 €	434.908,94 €
Zuweisung für Integrationsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	335.748,74 €	335.748,74 €	335.748,74 €
Sonstige Zuwendungen	2.398.820,63 €	2.647.062,00 €	2.513.112,87 €	-133.949,13 €	114.292,24 €
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.645.454,25 €	50.459.902,00 €	51.257.667,86 €	797.765,86 €	8.612.213,61 €

Ein Teil der seitens des Bundes ab 2018 vorgesehenen Entlastungen der Kommunen schlug sich in einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nieder. Für die Stadt Lüdenscheid bedeutete dies in etwa einen Mehrertrag von rd. 400.000 €. Gleichzeitig stieg die Steuerkraft der Stadt Lüdenscheid im für den Haushalt 2018 zugrunde zu legenden Referenzzeitraum weniger stark als im Landesdurchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich so ein deutlicher Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen, der allerdings in der Planung bereits berücksichtigt war. Das Ergebnis lag bei rd. 20,5 Mio. €.

Die vom Land gewährten Kindpauschalen für Kindertageseinrichtungen übertrafen den Ansatz um rd. 835.000 € und lagen rd. 957.000 € über dem Vorjahresergebnis. Überplanmäßige Erträge von rd. 281.000 € ergaben sich bei den Kindpauschalen für die städtischen Kindertageseinrichtungen; das Ergebnis in Höhe von 4,9 Mio. € war um rd. 176.000 € besser als das Ergebnis 2017.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen waren rd. 205.000 € höher als im Vorjahr, aber, insbesondere aufgrund der schleppenden Investitionsabwicklung, rd. 353.000 € niedriger als die Planansätze.

Zeitgleich mit der Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.07.2017 hatten Bund und Land ihren Anteil an den Unterhaltsvorschussleistungen erhöht. Im Haushaltsjahr 2018 wirkte sich dies erstmals auf das komplette Jahr aus und führte dementsprechend zu einem Anstieg des entsprechenden Landeszuschusses (der Anteil des Bundes ist hierin enthalten). Die Fallzahl lag allerdings niedriger als prognostiziert, so dass der Ansatz 2018 deutlich verfehlt wurde.

Die Gewerbesteuerumlage wird auf der Basis des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens für das abgelaufene Quartal vierteljährlich abgerechnet. Für das vierte Quartal erfolgt eine Vorauszahlung in Höhe des Abrechnungsbetrags für das dritte Quartal. Die Spitzabrechnung erfolgt im Januar. Aus der Abrechnung für das vierte Quartal 2017 erhielt die Stadt im Januar 2018 rd. 435.000 € außerplanmäßig vom Land zurück.

Das Land hat den Kommunen in NRW im Jahr 2018 100 Mio. € für Integrationsmaßnahmen für den Durchführungszeitraum 01.01.2015 bis zum 31.10.2019 zur Verfügung gestellt. Hier-von entfielen rd. 406.000 € auf die Stadt Lüdenscheid. Ein Anteil von rd. 70.000 € war unter

dem Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzung“ auszuweisen. Der verbleibende Betrag von 336.000 € war als Ertrag für 2018 zu verbuchen.

9.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.024.611,95 €	969.688,00 €	990.225,26 €	20.537,26 €	-34.386,69 €
Beiträge und Ersätze Asylbewerberleistungen	252.688,27 €	270.000,00 €	70.403,64 €	-199.596,36 €	-182.284,63 €
Weitere Transfererträge	545.147,74 €	663.994,00 €	537.493,75 €	-126.500,25 €	-7.653,99 €
Summe sonstige Transfererträge	1.822.447,96 €	1.903.682,00 €	1.598.122,65 €	-305.559,35 €	-224.325,31 €

Die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für in der Vergangenheit erhaltene und an Dritte weitergeleitete Investitionszuschüsse (z.B. für den U3-Ausbau oder für Projekte im Rahmen der Regionale 2013 - Denkfabrik) lagen um rd. 21.000 € über dem Planansatz, aber rd. 34.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

Aufgrund der im Vergleich zur Planung geringeren Flüchtlingszahlen lagen die Beiträge und Ersätze im Bereich der Asylbewerberleistungen um rd. 200.000 € niedriger als der Ansatz und gleichzeitig auch um rd. 182.000 € niedriger als im Vorjahr.

9.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Abfallentsorgungsgebühren	9.617.655,17 €	9.904.500,00 €	9.789.100,34 €	-115.399,66 €	171.445,17 €
Abfallgebühren einmalige Leerungen	112.539,36 €	48.000,00 €	111.267,59 €	63.267,59 €	-1.271,77 €
Rettungsdienstgebühren	5.340.519,83 €	5.128.719,00 €	4.433.556,35 €	-695.162,65 €	-906.963,48 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.566.223,06 €	3.590.709,00 €	3.573.752,34 €	-16.956,66 €	7.529,28 €
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	2.440.812,21 €	2.400.000,00 €	2.728.183,88 €	328.183,88 €	287.371,67 €
Straßenreinigungsgebühren	1.975.875,47 €	1.850.000,00 €	1.858.932,78 €	8.932,78 €	-116.942,69 €
Benutzungsgebühren Übergangsheime	1.392.747,02 €	1.569.000,00 €	1.254.232,50 €	-314.767,50 €	-138.514,52 €
Parkgebühren	957.489,78 €	900.000,00 €	977.454,64 €	77.454,64 €	19.964,86 €
Musikschulgebühren	529.462,74 €	564.500,00 €	514.706,04 €	-49.793,96 €	-14.756,70 €
Sondernutzungsgebühren WKL	438.670,07 €	400.000,00 €	486.705,80 €	86.705,80 €	48.035,73 €
Baugenehmigungsgebühren	394.033,50 €	500.000,00 €	403.811,25 €	-96.188,75 €	9.777,75 €
Friedhofsgebühren	323.273,26 €	333.266,00 €	376.241,48 €	42.975,48 €	52.968,22 €
Sondernutzungsgebühren	213.625,74 €	185.000,00 €	200.663,48 €	15.663,48 €	-12.962,26 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.608.606,69 €	1.369.640,00 €	1.661.593,47 €	291.953,47 €	52.986,78 €
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.911.533,90 €	28.743.334,00 €	28.370.201,94 €	-373.132,06 €	-541.331,96 €

Insbesondere aufgrund der vom Rat beschlossenen Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren für 2018 um durchschnittlich rd. 1,6% lag der Gebührenertrag in 2018 höher als im Vorjahr.

Die Rettungsdienstgebühren lagen mit einem Ergebnis von rd. 4,4 Mio. € insbesondere aufgrund von Personalvakanz im Bereich der Gebührenabrechnung um rd. 695.000 € unter dem Ansatz. Das Ergebnis bedeutete einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rd. 907.000 €.

Im Bereich der Straßenreinigungsgebühren lag das Ergebnis 2018 aufgrund der für 2018 beschlossenen Gebührensenkung um rd. 117.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Bei der Veranschlagung für 2018 war diese Gebührensenkung bereits berücksichtigt.

Die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime unterschritten infolge der gegenüber der Planung geringeren Flüchtlingszahlen den Planansatz um rd. 339.000 €.

Insbesondere zusätzliche Kindergartenplätze und daraus folgend zusätzliche Beitragszahlende führten – wie bereits im Vorjahr – zu überplanmäßigen Erträgen und zu einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr bei den Kindergartenbeiträgen. Bei der Analyse ist zu berücksichtigen, dass in 2018 rd. 161.000 € an Forderungen auszubuchen waren, da diese uneinbringlich waren. Die Ausbuchung erfolgt im Bereich der Aufwendungen (siehe hierzu die Position „9.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

9.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Mieten ZGW	703.556,57 €	557.500,00 €	640.498,52 €	82.998,52 €	-63.058,05 €
Erbbauszinsen	463.032,89 €	478.000,00 €	487.180,33 €	9.180,33 €	24.147,44 €
Eintrittsgelder Kulturhaus Veranstaltungen	204.426,60 €	305.500,00 €	272.059,26 €	-33.440,74 €	67.632,66 €
Erstattung Miete KiTas	267.574,27 €	292.115,00 €	260.154,74 €	-31.960,26 €	-7.419,53 €
Standgebühren Südwestfälische Technologieausstellung	0,00 €	228.000,00 €	198.847,47 €	-29.152,53 €	198.847,47 €
Kursentgelte VHS gesetzlicher Auftrag	201.759,81 €	220.000,00 €	189.212,90 €	-30.787,10 €	-12.546,91 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.770,74 €	854.066,00 €	963.347,22 €	109.281,22 €	-193.423,52 €
Summe privatrechtliche Leistungsentgelte	2.997.120,88 €	2.935.181,00 €	3.011.300,44 €	76.119,44 €	14.179,56 €

Das Ergebnis lag um rd. 76.000 € über dem Planansatz und um rd. 14.000 € über dem Vorjahresergebnis.

Die Südwestfälische Technologieausstellung findet nur alle zwei Jahre statt. In 2018 wurde eine Ausstellung durchgeführt.

9.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Landeserstattung Flüchtlingsversorgung	3.436.265,72 €	3.578.000,00 €	2.459.354,01 €	-1.118.645,99 €	-976.911,71 €
Erstattungen für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge	2.108.254,92 €	3.285.000,00 €	1.770.371,65 €	-1.514.628,35 €	-337.883,27 €
Erstattungen Jugendämter HzE	487.352,10 €	370.000,00 €	791.802,27 €	421.802,27 €	304.450,17 €
Verwaltungskostenbeitrag STL	579.861,00 €	594.358,00 €	601.740,32 €	7.382,32 €	21.879,32 €
Einnahmen Unterhaltsvorschuss	388.907,70 €	800.000,00 €	538.986,01 €	-261.013,99 €	150.078,31 €
Erstattungen Sozialleistungsträger HzE vollstationär	64.826,20 €	125.000,00 €	306.212,06 €	181.212,06 €	241.385,86 €
Verpflegungsentgelte städtische Kindertageseinrichtungen	242.717,52 €	226.000,00 €	276.436,66 €	50.436,66 €	33.719,14 €
Sonstige Kostenerstattungen	1.905.088,99 €	1.960.821,00 €	2.005.930,81 €	45.109,81 €	100.841,82 €
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.213.274,15 €	10.939.179,00 €	8.750.833,79 €	-2.188.345,21 €	-462.440,36 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren – wie bereits im letzten Jahr – ein Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr und eine deutliche Planunterschreitung festzustellen. Wesentlich waren die beiden nachfolgend erläuterten Effekte:

Die Erstattungen des Landes NRW für die durch die Stadt vorzunehmende Flüchtlingsversorgung lagen deutlich unterhalb des Ansatzes, da bei der Planung des Haushaltes 2018 deutlich höhere Flüchtlingszahlen erwartet worden waren. Zudem ist die Zahl abrechnungsfähiger Personen niedriger als bei der Planung angenommen. Seit 2017 werden die Erstattungen nicht mehr pauschal, sondern anhand monatlicher Pro-Kopf-Pauschalen abgerechnet. Rückläufige Flüchtlingszahlen machen sich in geringeren Erstattungen bemerkbar, so dass das Ergebnis 2018 auch deutlich unter dem Vorjahresergebnis lag.

Da bei der Planung eine deutlich höhere Personenzahl zugrunde gelegt wurde, war bei den Erstattungen des Landes für Leistungen an unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge eine merkliche Ansatzunterschreitung um rd. 1,5 Mio. € festzustellen. Die Erstattungen des Landes lagen auch niedriger als im Vorjahr.

9.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Konzessionsabgaben	3.887.309,64 €	3.826.000,00 €	3.838.216,73 €	12.216,73 €	-49.092,91 €
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	287.156,00 €	312.273,00 €	1.681.865,00 €	1.369.592,00 €	1.394.709,00 €
Auflösung sonstiger Rückstellungen für Beteiligung an Versorgungslasten	0,00 €	0,00 €	219.427,28 €	219.427,28 €	219.427,28 €
Auflösung von Beihilferückstellungen	0,00 €	0,00 €	161.981,00 €	161.981,00 €	161.981,00 €
Auflösung von Rückstellungen für Urlaub/Gleitzeit	1.459.652,21 €	0,00 €	1.298.482,97 €	1.298.482,97 €	-161.169,24 €
Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder	1.083.737,49 €	1.164.400,00 €	898.168,41 €	-266.231,59 €	-185.569,08 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	859.931,42 €	852.096,00 €	886.159,84 €	34.063,84 €	26.228,42 €
Auflösung sonstige Rückstellung altersdiskriminierende Besoldung	0,00 €	0,00 €	775.000,00 €	775.000,00 €	775.000,00 €
Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen	823.411,41 €	648.350,00 €	649.028,26 €	678,26 €	-174.383,15 €
Auflösung von Wertberichtigungen	494.521,14 €	0,00 €	629.010,06 €	629.010,06 €	134.488,92 €
Auflösung von Rückstellungen für Leistungsentgelte	560.000,00 €	0,00 €	578.000,00 €	578.000,00 €	18.000,00 €
Herabsetzung von Rückstellungen für Erbbaurechte	1.483.697,69 €	120.000,00 €	575.121,38 €	455.121,38 €	-908.576,31 €
Säumniszuschläge/ Mahngebühren	537.063,55 €	450.000,00 €	508.492,26 €	58.492,26 €	-28.571,29 €
Zinsen für Gewerbesteuer-nachforderungen	1.544.778,11 €	300.000,00 €	398.640,17 €	98.640,17 €	-1.146.137,94 €
Bürgschaftsprovisionen	210.821,08 €	185.789,00 €	184.303,56 €	-1.485,44 €	-26.517,52 €
Auflösung sonstige Rückstellung Krankenhilfe AsylbLG	0,00 €	0,00 €	127.519,15 €	127.519,15 €	127.519,15 €
Erträge aus Grundstücksverkäufen	99.189,29 €	475.000,00 €	78.164,39 €	-396.835,61 €	-21.024,90 €
Erträge aus beendeten Niederschlagungen	995.416,36 €	400.000,00 €	10.915,30 €	-389.084,70 €	-984.501,06 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.835.629,26 €	295.201,00 €	1.042.617,00 €	747.417,00 €	-793.011,26 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	16.162.314,65 €	9.029.109,00 €	14.541.112,76 €	5.512.003,76 €	-1.621.201,89 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. € rückläufig, lagen aber um rd. 5,5 Mio. € oberhalb der Ansätze.

Während die Wasserkonzessionsabgaben gegenüber dem Vorjahr zunahmen und auch über dem Ansatz lagen, gingen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zurück und unterschritten den Ansatz. Insgesamt lagen die Konzessionsabgaben in 2018 rd. 12.000 € besser als geplant, aber um rd. 49.000 € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen lagen mit rd. 1,7 Mio. € deutlich über den Ansätzen und auch deutlich über dem Vorjahresergebnis. Dies kann mit mehreren Effekten begründet werden: Zum einen waren im Vergleich zum Vorjahr in 2018 mehr Pensionäre verstorben. Zum anderen wurden für Beamte, die in 2018 von der Stadt zu einem anderen Dienstherrn gewechselt waren, die fälligen Abfindungsbeträge von der Versorgungskasse aus Umlagemitteln geleistet.

Der zweite Effekt machte sich auch bei den Erträgen aus der Auflösung von Beihilferückstellungen und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für die Beteiligung an Versorgungslasten ehemaliger Beamter bemerkbar. Dies führte nicht nur zu außerplanmäßigen Erträgen, sondern auch zu gegenüber dem Vorjahr zusätzlichen Erträgen.

Die nicht veranschlagten Auflösungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit aus dem Jahresabschluss 2017 schlugen mit außerplanmäßigen Erträgen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € zu Buche. Diesen standen allerdings auf der Aufwandsseite (Position „9.2.1 Personalaufwendungen“) ebenfalls nicht eingeplante Rückstellungszuführungen in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Aufgrund der vom Gutachterausschuss überarbeiteten Bodenrichtwerte ergaben sich Veränderungen der Berechnungsparameter für die bei städtischen Erbbaurechtsgrundstücken eingeräumten Kaufpreisreduzierungen/Nachlässe (zu den Hintergründen wird auf die Ausführungen zum Bilanzposten 3.4 „Sonstige Rückstellungen“ bei den Passiva verwiesen). Die bei vielen Grundstücken erhöhten Bodenrichtwerte mindern die einzuräumenden Kaufpreisreduzierungen/Nachlässe und insoweit auch die Rückstellungen. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen betrug rd. 575.000 € und lag damit höher als der Ansatz, aber deutlich niedriger als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr waren die Auswirkungen aus geänderten Bodenrichtwerten deutlich geringer. Zudem war im Vorjahr ein einmaliger Sondereffekt bei einem Erbbaurechtsgrundstück zu verzeichnen gewesen.

Das Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer 2017 war insbesondere auf Nachveranlagungen für Vorjahre zurückzuführen gewesen. Infolge dieser Entwicklung übertrafen auch die Zinserträge für Gewerbesteuernachforderungen sowohl das Ergebnis 2016 als auch den Planansatz 2017 deutlich. In 2018 war ein deutlicher Ertragsrückgang festzustellen. Die Erträge lagen damit in etwa auf dem Niveau der Jahre vor 2017.

Die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs lagen mit rd. 553.000 € in etwa in Höhe der Planung (550.000 €), blieben aber um rd. 94.000 € hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Im Bereich der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs ergab sich mit einem Ergebnis in Höhe von 267.000 € gegenüber dem Vorjahr eine Ertragsverschlechterung (-89.000 €). Infolge weiterhin nennenswerter Personalausfälle ergab sich eine deutliche Unterschreitung des Ansatzes (-283.000 €).

In Vorjahren waren Rückstellungen in Höhe von 775.000 € gebildet worden, da mehrere Gerichte wegen der Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter bzw. Dienstaltersstufen eine Altersdiskriminierung annahmen. Ein zwischenzeitlich ergangenes Bundesverwaltungsgerichtsurteil bejahte die altersdiskriminierende Besoldung. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2018 beschlossen, über die bei der Stadt Lüdenscheid vorliegenden Anträge und Widersprüche in entsprechender Anwendung eines Runderlasses des Landes vom 13.04.2018 zu entscheiden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 087/2018 und die hierin enthaltenen ergänzenden Erläuterungen wird verwiesen. Im Ergebnis waren Entschädi-

gungen in Höhe von 74.100 € auszusahlen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag war aufzulösen.

Aus einer Abrechnung von Krankenhilfekosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergab sich für 2017 eine Nachforderung der Stadt Iserlohn gegenüber der Stadt Lüdenscheid in Höhe von 275.776,40 €. Der Umfang der Nachforderung wurde von der Stadt Lüdenscheid angezweifelt. Im Jahresabschluss 2017 wurde in Höhe des maximal zu leistenden Betrages eine Rückstellung gebildet. Ende 2018 wurde die Nachforderung von der Stadt Iserlohn auf 148.257,25 € reduziert. In dieser Höhe war die Rückstellung in Anspruch zu nehmen. Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 127.519,15 € war im Jahresabschluss 2018 ertragswirksam aufzulösen.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen waren rd. 397.000 € niedriger als erwartet und lagen um rd. 21.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Ergebniswirksam waren hier lediglich die Verkäufe von Grundstücken des Vorratsvermögens. Die Veräußerungen von Grundstücken, die die Stadt nicht mehr benötigt, waren gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

9.1.8 Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierter Eigenleistungen waren im Jahresabschluss 2018 nicht auszuweisen.

9.1.9 Bestandsveränderungen

Unter dieser Position waren keine Beträge auszuweisen.

9.1.10 Summe ordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Ordentliche Erträge	237.208.230,06 €	229.128.387,00 €	242.296.811,55 €	13.168.424,55 €	5.088.581,49 €

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 13,2 Mio. € über den Planansätzen und 5,1 Mio. € über dem Ergebnis 2017. Die Abweichung ergab sich aus den vorstehend zu den einzelnen Positionen erläuterten Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung bzw. gegenüber dem Vorjahresergebnis.

9.2 Ordentliche Aufwendungen

9.2.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Beschäftigtenvergütungen	-31.627.731,27 €	-34.509.371,00 €	-32.907.589,35 €	1.601.781,65 €	-1.279.858,08 €
Beamtenbezüge	-8.288.527,78 €	-9.710.736,00 €	-8.422.404,60 €	1.288.331,40 €	-133.876,82 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-3.506.086,81 €	-3.707.705,00 €	-3.878.416,98 €	-170.711,98 €	-372.330,17 €
Zuführungen zu Urlaub- und Gleitzeitrückstellungen	-1.298.482,97 €	0,00 €	-1.303.940,91 €	1.303.940,91 €	-5.457,94 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-984.767,00 €	-1.074.368,00 €	-1.339.215,00 €	-264.847,00 €	-354.448,00 €
Beihilfen Beamte und Beschäftigte	-473.598,84 €	-575.200,00 €	-434.012,67 €	141.187,33 €	39.586,17 €
Sonstige Personalaufwendungen	-1.243.866,90 €	-987.889,00 €	-1.513.678,96 €	-525.789,96 €	-269.812,06 €
Summe Personalaufwendungen	-47.423.061,57 €	-50.565.269,00 €	-49.799.258,47 €	766.010,53 €	-2.376.196,90 €

Insgesamt lagen die Personalaufwendungen um rd. 766.000 € unterhalb des Ansatzes von 50,6 Mio. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 2,4 Mio. €.

Sowohl bei den Beschäftigtenvergütungen als auch bei den Beamtenbesoldungen ergaben sich infolge von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und zusätzlich bereitgestellten Personalkapazitäten um insgesamt rd. 1,4 Mio. € höhere Aufwendungen als im Vorjahr. Hingegen unterschritten sowohl die Beamtenbezüge als auch die Beschäftigtenvergütungen die Planansätze um insgesamt knapp 2,9 Mio. €. Die Planunterschreitung beruht im Wesentlichen zum Einen darauf, dass im Bereich der Flüchtlingsbetreuung nicht alle zeitlich befristet eingerichteten zusätzlichen Stellen tatsächlich in Anspruch genommen werden mussten (beispielsweise wurden die Ansätze in den Produkten 05.01.01 „Hilfen bei Einkommensdefiziten und weitere Unterstützungsleistungen“ und 05.03.01 „Herrichtung/Betrieb von Unterkünften für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ um rd. 350.000 € unterschritten). Zum Anderen waren insbesondere unterjährige Stellenvakanzen (zeitlich verzögerte Besetzung bei neu eingerichteten Planstellen, Wiederbesetzungssperre, sonstige verzögerte Besetzungen, Elternzeiten) und krankheitsbedingte Ausfalltage für die Minderaufwendungen ursächlich. Die Planunterschreitungen verteilten sich auf etliche Produkte; beispielhaft können die Produkte der Feuerwehr 02.04.01, 02.04.05 und 02.04.06 (Planunterschreitung von rd. 690.000 €) sowie die Produkte 06.02.01 „Kinder- und Jugendarbeit“ (Planunterschreitung von rd. 160.000 €) und 01.08.01 „Finanzmanagement“ (Planunterschreitung rd. 120.000 €) genannt werden.

Bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ergab sich eine Planüberschreitung um rd. 171.000 €. Das Vorjahresergebnis wurde um rd. 372.000 € übertroffen.

Die nicht veranschlagten Zuführungen zu den Rückstellungen Urlaub und Gleitzeit führten zu außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €. Diesen standen allerdings auch nicht eingeplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in etwa gleicher Höhe gegenüber (siehe Ausführungen zu Position „9.1.7 Sonstige ordentliche Erträge“). Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Aufwendungen rd. 5.500 € höher.

Für Zuführungen zu Beihilferückstellungen waren rd. 265.000 € überplanmäßige Aufwendungen erforderlich. Das Ergebnis von rd. 1,3 Mio. € bedeutete einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 354.000 €. Die höheren Aufwendungen sind unter anderem auf die Verwendung neuer Wahrscheinlichkeitstafeln im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung der Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Die neuen Wahrscheinlichkeitstafeln basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

9.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Beiträge zur Versorgungskasse	-5.028.687,60 €	-5.525.000,00 €	-5.210.101,80 €	314.898,20 €	-181.414,20 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	-1.186.119,27 €	-1.018.800,00 €	-1.123.640,27 €	-104.840,27 €	62.479,00 €
Zuführung zu Pensionsrückst. Versorgungsempf.	-92.969,23 €	0,00 €	-8.068,80 €	-8.068,80 €	84.900,43 €
Zuführung zu Beihilferückst. Versorgungsempf.	-48.480,00 €	-218.735,00 €	-281.580,00 €	-62.845,00 €	-233.100,00 €
Summe Versorgungsaufwendungen	-6.356.256,10 €	-6.762.535,00 €	-6.623.390,87 €	139.144,13 €	-267.134,77 €

Auch wenn die Versorgungskassenbeiträge rd. 315.000 € unter dem Ansatz lagen, setzte sich der Trend stetig steigender Aufwendungen fort. Die Aufwendungen waren rd. 181.000 € höher als im Vorjahr.

Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen. Die Aufwendungen überschritten allerdings wie bereits in den vergangenen Jahren den Ansatz.

Die Zuführungen zu Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger lagen um rd. 63.000 € höher als der Ansatz. Sie stiegen um rd. 233.000 € im Vergleich zum Vorjahr an. Zur Begründung kann auf die Ausführungen zu den Beihilferückstellungen bei den Personalaufwendungen verwiesen werden.

Insgesamt lagen die Versorgungsaufwendungen rd. 267.000 € über dem Vorjahresniveau, allerdings rd. 139.000 € unter dem Planansatz.

9.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
STL - Kostenerstattung für Abfallentsorgung	-9.696.732,20 €	-9.956.000,00 €	-9.896.672,65 €	59.327,35 €	-199.940,45 €
STL - Pauschale für Unterhaltung	-3.620.000,00 €	-4.200.000,00 €	-4.200.000,00 €	0,00 €	-580.000,00 €
STL - Kostenerstattung für Straßenreinigung	-2.236.219,78 €	-2.102.000,00 €	-2.118.601,83 €	-16.601,83 €	117.617,95 €
STL - Zusätzliche Straßenunterhaltung	-284.549,14 €	-765.631,03 €	-655.357,83 €	110.273,20 €	-370.808,69 €
STL - Kostenerstattung für Friedhöfe	-447.567,28 €	-496.817,00 €	-588.165,35 €	-91.348,35 €	-140.598,07 €
STL - Gehwegreinigung unbebaute Grundstücke	-306.775,13 €	-307.000,00 €	-306.775,13 €	224,87 €	0,00 €
STL - Hochbauleistungen	-244.236,43 €	-324.000,00 €	-274.933,49 €	49.066,51 €	-30.697,06 €
STL - Gebäudeumlagen	-204.511,05 €	-250.000,00 €	-250.000,00 €	0,00 €	-45.488,95 €
STL - Instandhaltung Verkehrstechnik	-58.596,18 €	-199.802,04 €	-229.675,76 €	-29.873,72 €	-171.079,58 €
STL - Unterhaltung Sportstätten	-152.833,68 €	-166.829,00 €	-180.464,14 €	-13.635,14 €	-27.630,46 €
STL - Reinigung und Winterdienst Gebäude	-154.752,38 €	-181.870,00 €	-141.104,70 €	40.765,30 €	13.647,68 €
STL - Wochenmarktreinigung	-90.843,75 €	-90.900,00 €	-83.788,38 €	7.111,62 €	7.055,37 €
STL - Unterhaltung Lichtobjekte	-32.921,24 €	-83.482,23 €	-82.123,09 €	1.359,14 €	-49.201,85 €
STL - Instandhaltung Bauwerke	-16.660,78 €	-140.000,00 €	-72.062,51 €	67.937,49 €	-55.401,73 €
STL - Instandhaltung Rathausplatz	-16.327,17 €	-75.954,58 €	-24.043,11 €	51.911,47 €	-7.715,94 €
STL - Verkehrszeichen/-einrichtung	-37.070,51 €	-47.300,00 €	-36.688,83 €	10.611,17 €	381,68 €

Jahresabschluss 2018

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Energie, Wasser, Abwasser (ohne Flüchtlingsunterkünfte)	-3.187.540,15 €	-3.574.208,00 €	-3.195.924,67 €	378.283,33 €	8.384,52 €
Unterhaltung Schul- und Sport- gebäude	-1.383.220,18 €	-3.054.479,81 €	-1.539.426,66 €	1.515.053,15 €	-156.206,48 €
Oberflächenentwässerung SEL	-2.058.084,08 €	-2.057.999,00 €	-2.040.322,88 €	17.676,12 €	17.761,20 €
Gebäudereinigung	-1.601.681,06 €	-2.016.475,00 €	-1.628.637,38 €	387.837,62 €	-26.956,32 €
Unterhaltung übrige Bereitstel- lungsimmobilien (ohne Flücht- lingsunterkünfte)	-1.577.694,95 €	-1.730.258,94 €	-1.430.329,93 €	299.929,01 €	147.365,02 €
Schülerbeförderungskosten	-1.587.414,72 €	-1.450.000,00 €	-1.427.160,76 €	22.839,24 €	160.253,96 €
Erstattungen an andere Ju- gendhilfeorgane	-982.059,76 €	-627.400,00 €	-1.239.881,55 €	-612.481,55 €	-257.821,79 €
Weiterleitung Parkgebühren an WKL	-957.489,78 €	-900.000,00 €	-977.454,64 €	-77.454,64 €	-19.964,86 €
Kostenerstattung an MK für Ausländerbehörde	-807.919,30 €	-770.000,00 €	-868.787,58 €	-98.787,58 €	-60.868,28 €
Betriebskostenabrechnung Kreisleitstelle	-659.205,97 €	-700.000,00 €	-865.584,46 €	-165.584,46 €	-206.378,49 €
Zuführung zu Instandhaltungs- rückstellungen	0,00 €	0,00 €	-775.000,00 €	-775.000,00 €	-775.000,00 €
Kostenerstattung Notarzt Klini- kum	-702.180,00 €	-750.000,00 €	-597.600,00 €	152.400,00 €	104.580,00 €
Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung Flüchtlingsunter- künfte	-768.292,07 €	-1.756.227,19 €	-538.168,17 €	1.218.059,02 €	230.123,90 €
Gewässerunterhaltung SEL	-317.739,04 €	-293.500,00 €	-345.917,25 €	-52.417,25 €	-28.178,21 €
Umlage Südwestfalen-IT (vor- her KDVZ)	-396.566,96 €	-380.000,00 €	-336.309,67 €	43.690,33 €	60.257,29 €
Unterhaltsvorschuss- Erstattungen an das Land	-187.823,49 €	-400.000,00 €	-271.842,78 €	128.157,22 €	-84.019,29 €
Quartiersmanagement IHK Altstadt	-185.865,89 €	-218.454,66 €	-176.282,46 €	42.172,20 €	9.583,43 €
Externe Dienstleistungen EDV	-24.873,59 €	-234.076,76 €	-40.800,38 €	193.276,38 €	-15.926,79 €
Erneuerung Dauerausstellung	0,00 €	-225.000,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €
Denkmalpflegeplan IHK Alt- stadt	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Sanierung Bremecker Hammer	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.298.641,26 €	-7.559.165,83 €	-5.815.777,84 €	1.743.387,99 €	-517.136,58 €
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.284.888,95 €	-48.284.831,07 €	-43.251.665,86 €	5.033.165,21 €	-2.966.776,91 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich von 2017 nach 2018 um rd. 3,0 Mio. € auf 43,3 Mio. € erhöht.

Rd. 1,5 Mio. € der Erhöhung sind auf zusätzliche Dienstleistungsaufwendungen für den STL zurückzuführen. Diese sind von 17,6 Mio. € in 2017 auf 19,1 Mio. € in 2018 gestiegen. Beispielsweise wurde die STL-Unterhaltungspauschale von 2017 nach 2018 um rd. 580.000 € angehoben und die Aufwendungen für zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 371.000 € an. Höhere Aufwendungen ergaben sich auch im Bereich der Abfallentsorgung (+200.000 €), der Instandhaltung der Verkehrstechnik (+171.000 €) und des Friedhofswesens (+141.000 €).

Neben den erhöhten Erstattungen an den STL ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr größere Anstiege bei den Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen. Während in 2017 keine Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erfolgten, wurden in 2018 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 775.000 € für verschiedene Maßnahmen an Schulgebäuden gebildet und führten zu einer Aufwandssteigerung gegenüber 2017. Auf den Beschluss des Rates vom 10.12.2018 und die entsprechende Sitzungsdrucksache Nr. 281/2018 wird verwiesen.

Gegenüber den Ansätzen von 48,3 Mio. € waren Minderaufwendungen in Höhe von 5,0 Mio. € zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ermächtigungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € von 2018

nach 2019 übertragen wurden und damit zwar zu einer Entlastung des Jahresergebnisses 2018 beitrugen, aber zu einer gegenüber der Ursprungsplanung zusätzlichen Belastung des Haushaltsjahres 2019 führen werden.

Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Ansätze für die Holzdeckensanierung im Bergstadt Gymnasium, für die Herrichtung städtischer Wohnungen für Flüchtlinge und für die Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Hedwig. Beträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. € (Bergstadt Gymnasium, Position „Unterhaltung Schul- und Sportgebäude“) bzw. rd. 877.000 € (Wohnungsherrichtung, Position „Energie, Wasser, Abwasser, Unterhaltung Flüchtlingsunterkünfte“) bzw. rd. 673.000 € (KiTa St. Hedwig, Position „Unterhaltung übrige Bereitstellungsimmobilien – ohne Flüchtlingsunterkünfte“) waren für 2018 als Planunterschreitung zu verzeichnen. Da die Projekte aber bereits in Angriff genommen und die verbleibenden Ermächtigungen nach 2019 übertragen wurden, sind – verglichen mit den originären Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 – zusätzliche Aufwendungen in entsprechender Höhe zu erwarten.

Auf die als Anlage 10 beigefügte Übersicht der Ermächtigungsübertragungen wird verwiesen.

Darüber hinaus ergaben sich aber auch „echte“ Planunterschreitungen. Beispielsweise lagen die Gebäudereinigungskosten aufgrund geringerer Notwendigkeit zur Vertretung der Eigenreinigungskräfte und gegenüber der Planung vermindertem Umfang von Schlechtwetterleistungen und Sonderreinigungen rd. 388.000 € unter den Planansätzen. Auch die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser im Gebäudebereich unterschritten die Ansätze.

9.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Abschreibungen auf Sachanlagen	-17.675.359,62 €	-18.988.597,00 €	-17.892.912,97 €	1.095.684,03 €	-217.553,35 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-97.867,80 €	-91.192,00 €	-84.498,50 €	6.693,50 €	13.369,30 €
Sonderabschreibungen	-759.056,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	759.056,54 €
Niederschlagung von Forderungen	-2.051.616,56 €	-1.440.000,00 €	0,00 €	1.440.000,00 €	2.051.616,56 €
Sonstige bilanzielle Abschreibungen	-16.860,03 €	-16.136,00 €	-49.365,92 €	-33.229,92 €	-32.505,89 €
Summe bilanzielle Abschreibungen	-20.600.760,55 €	-20.535.925,00 €	-18.026.777,39 €	2.509.147,61 €	2.573.983,16 €

Die bilanziellen Abschreibungen waren rd. 2,5 Mio. € geringer als geplant. Bei den laufenden bilanziellen Abschreibungen auf Sachanlagen ergaben sich Ansatzunterschreitungen von insgesamt 1,1 Mio. €, die unter anderem auf eine Vielzahl nicht durchgeführter bzw. nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Finanzrechnung) zurückzuführen waren.

Infolge einer finanzstatistisch notwendigen Umgliederung verminderten sich die bilanziellen Abschreibungen gegenüber der Planung um weitere 1,4 Mio. €. Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen waren nicht mehr unter den bilanziellen Abschreibungen, sondern unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (Abschnitt 9.2.6) auszuweisen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis lagen die bilanziellen Abschreibungen um rd. 2,6 Mio. € niedriger. Zwar lagen die laufenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen um rd. 218.000 € höher als im Vorjahr. Die vorstehend erläuterte Umgliederung der Niederschlagung von Forderungen bedeutete aber einen Rückgang gegenüber dem Ergebnis 2017 um rd. 2,1 Mio. €. Im Gegensatz zu den im Vorjahr außerplanmäßig vorzunehmenden Sonderabschreibungen im Anlagevermögen in Höhe von rd. 760.000 € ergaben sich in 2018 keine Sonderabschreibungen.

9.2.5 Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Kreisumlage	-52.819.320,30 €	-52.130.000,00 €	-52.100.916,01 €	29.083,99 €	718.404,29 €
Gewerbesteuerumlage	-5.357.821,76 €	-4.023.786,00 €	-4.305.795,34 €	-282.009,34 €	1.052.026,42 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-5.130.470,98 €	-3.793.855,00 €	-4.096.656,72 €	-302.801,72 €	1.033.814,26 €
Krankenhausumlage	-873.243,00 €	-1.365.000,00 €	-1.363.292,00 €	1.708,00 €	-490.049,00 €
Kindpauschalen	-19.581.858,36 €	-19.900.000,00 €	-20.532.952,90 €	-632.952,90 €	-951.094,54 €
Zusätzliche Betriebskostenzuschüssen an KiTa-Träger	-434.161,98 €	-550.000,00 €	-623.517,58 €	-73.517,58 €	-189.355,60 €
Zusätzliche Zuschüsse U3	-359.314,00 €	-460.000,00 €	-330.603,00 €	129.397,00 €	28.711,00 €
Hilfen zur Erziehung	-9.267.540,59 €	-10.444.713,00 €	-9.156.524,07 €	1.288.188,93 €	111.016,52 €
Hilfen bei Einkommensdefiziten (inkl. Asylbewerberleistungen)	-4.485.717,04 €	-3.925.500,00 €	-3.199.630,63 €	725.869,37 €	1.286.086,41 €
Unterhaltsvorschussleistungen	-1.696.994,05 €	-3.916.800,00 €	-2.588.956,00 €	1.327.844,00 €	-891.961,95 €
Tagespflege Geldleistungen	-1.213.287,63 €	-1.534.500,00 €	-1.331.055,13 €	203.444,87 €	-117.767,50 €
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-1.245.563,27 €	-1.187.041,00 €	-1.198.517,13 €	-11.476,13 €	47.046,14 €
Verwendung Zuschuss OGS	-847.249,50 €	-854.776,00 €	-872.875,00 €	-18.099,00 €	-25.625,50 €
Zuschüsse Kinder- und Jugendarbeit	-739.769,75 €	-763.886,00 €	-780.242,34 €	-16.356,34 €	-40.472,59 €
Aufwand aus Patronatserkl. MGR	0,00 €	-540.000,00 €	0,00 €	540.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Phänomenta	-190.058,63 €	-534.941,00 €	-534.941,00 €	0,00 €	-344.882,37 €
Sonstige Transferaufwendungen	-1.531.861,72 €	-1.761.590,00 €	-1.589.846,90 €	171.743,10 €	-57.985,18 €
Summe Transferaufwendungen	-105.774.232,56 €	-107.686.388,00 €	-104.606.321,75 €	3.080.066,25 €	1.167.910,81 €

Die Transferaufwendungen waren mit 104,6 Mio. € um rd. 3,1 Mio. € niedriger als geplant, und um rd. 1,2 Mio. € geringer als im Vorjahr. Ursächlich für die deutliche Planunterschreitung waren insbesondere die Hilfen zur Erziehung, die Asylbewerberleistungen, die Unterhaltsvorschussleistungen und der nicht Anspruch genommene Aufwand aus der Patronatserklärung zugunsten der MGR GmbH.

Die größte Position unter den Transferaufwendungen bildete die Kreisumlage, die mit 52,1 Mio. € rd. 718.000 € unter dem Vorjahresergebnis lag.

Die Kindpauschalen lagen um rd. 633.000 € über dem Ansatz und um rd. 951.000 € über dem Vorjahresergebnis. Hier wirkten sich sowohl der Ausbau der Kindertagesstättenplätze für Kinder unter drei Jahren als auch der gemäß der Landesgesetzgebung festgelegte jährliche Anstieg der Pauschalen sowie die zusätzlich bereitgestellten Mitteln aus dem sogenannten KiTa-Träger-Rettungsprogramm aus.

Wie im Vorjahr war im Bereich der Hilfen bei Einkommensdefiziten ein Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen lagen die Aufwendungen um rd. 726.000 € unter dem Ansatz und um rd. 1,3 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Hilfen zur Erziehung unterschritten das Vorjahresergebnis um rd. 111.000 € und lagen um rd. 1,3 Mio. € unter dem Planansatz. Die Fallzahlen lagen insgesamt geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Sie stiegen nicht in dem erwarteten Maße an.

Aus der Patronatserklärung zugunsten der MGR GmbH waren in 2018 keine Aufwendungen entstanden.

9.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Niederschlagung von Forderungen	0,00 €	0,00 €	-1.079.910,10 €	-1.079.910,10 €	-1.079.910,10 €
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-502.096,14 €	0,00 €	-696.737,20 €	-696.737,20 €	-194.641,06 €
Wertberichtigung von Forderungen - Aussetzung der Vollziehung	-126.913,92 €	0,00 €	-525.781,64 €	-525.781,64 €	-398.867,72 €
Versicherungen, Umlage KSA	-891.713,10 €	-890.000,00 €	-931.787,71 €	-41.787,71 €	-40.074,61 €
Mieten Flüchtlingsunterkünfte	-1.094.711,51 €	-822.500,00 €	-654.626,04 €	167.873,96 €	440.085,47 €
Mieten Kindertageseinrichtungen	-301.092,62 €	-378.480,00 €	-357.220,43 €	-21.259,57 €	-56.127,81 €
Sonstige Mieten und Pachten	-547.497,70 €	-666.669,00 €	-589.663,55 €	77.005,45 €	-42.165,85 €
Kapitalertragsteuer Dividende ENERVIE	0,00 €	0,00 €	-305.406,71 €	-305.406,71 €	-305.406,71 €
Portokosten	-259.548,76 €	-272.500,00 €	-193.257,71 €	79.242,29 €	66.291,05 €
Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	-69.707,39 €	-583.758,00 €	-129.253,76 €	454.504,24 €	-59.546,37 €
Aufwand aus Anlagenabgängen	-55.038,69 €	-100.175,00 €	-134.617,12 €	-34.442,12 €	-79.578,43 €
Aufwand aus Abgängen Umlaufvermögen	0,00 €	-475.000,00 €	0,00 €	475.000,00 €	0,00 €
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.897.917,51 €	-4.632.917,44 €	-3.880.958,06 €	751.959,38 €	16.959,45 €
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.676.529,95 €	-8.821.999,44 €	-9.479.220,03 €	-657.220,59 €	-1.802.690,08 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen im Ergebnis bei rd. 9,5 Mio. € und damit um rd. 657.000 € über der Planung und um rd. 1,8 Mio. € über dem Ergebnis 2017.

Infolge einer finanzstatistisch notwendigen Umgliederung waren die Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen nicht mehr unter den bilanziellen Abschreibungen (Abschnitt 9.2.4), sondern unter den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ auszuweisen. Das Ergebnis 2017 in Höhe von 2,1 Mio. € war noch unter den bilanziellen Abschreibungen verbucht worden. Im Haushaltsplan 2018 waren die entsprechenden Ansätze in Höhe von 1,4 Mio. € ebenfalls noch unter den bilanziellen Abschreibungen gebildet worden. Die in 2018 niedergeschlagenen Forderungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € waren dementsprechend im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sowohl im Vergleich zur Planung als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis zusätzlich.

Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € für Wertberichtigungen von Forderungen bedeuteten gegenüber dem Ergebnis 2017 eine Aufwandserhöhung um rd. 594.000 €.

Der Ansatz 2018 für Mieten und Pachten konnte gegenüber dem Ansatz 2017 deutlich reduziert werden, da eine geringere Anzahl an Objektmietungen zur Unterbringung von Flüchtlingen erwartet wurde. Aufgrund der gegenüber der Planung noch einmal geringeren Zahl an Flüchtlingen wurde der reduzierte Ansatz um rd. 168.000 € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Aufwendungen sogar um rd. 440.000 € zurück.

Der außerplanmäßig zu verbuchende Ertrag in Höhe von 1,9 Mio. € aus der Dividende der ENERVIE führte zu außerplanmäßigen Aufwendungen für Kapitalertragsteuer in Höhe von rd. 305.000 €.

In der oben stehenden Tabelle ist ein Betrag in Höhe von rd. 455.000 € bei der Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr als Planunterschreitung ausgewiesen. Hierbei handelte es sich allerdings nur teilweise um eine „echte“ Einsparung, da Ermächtigungen in Höhe von rd. 396.000 € nach 2019 übertragen wurden. Daher sind – verglichen

mit den originären Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 – zusätzliche Aufwendungen in entsprechender Höhe in 2019 zu erwarten.

Aufwand aus Anlagenabgängen entsteht nur noch für die zum Verkauf anstehenden Vorratsgrundstücke. Da die Verkaufserlöse über den Buchwerten der verkauften Grundstücke lagen, war kein Aufwand zu verbuchen. Bei den weiteren Veräußerungsvorgängen wurden die Aufwendungen aus Anlageabgängen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

9.2.7 Summe ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Ordentliche Aufwendungen	-228.115.729,68 €	-242.656.947,51 €	-231.786.634,37 €	10.870.313,14 €	-3.670.904,69 €

Die ordentlichen Aufwendungen unterschritten im Ergebnis die Ansätze um rd. 10,9 Mio. €, lagen aber um rd. 3,7 Mio. € über den Aufwendungen von 2017. Die Abweichungen wurden vorstehend bei den einzelnen Positionen dargestellt und erläutert.

9.3 Ordentliches Ergebnis (Ordentliche Erträge ./ Ordentliche Aufwendungen)

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Ordentliche Erträge	237.208.230,06 €	229.128.387,00 €	242.296.811,55 €	13.168.424,55 €	5.088.581,49 €
Ordentliche Aufwendungen	-228.115.729,68 €	-242.656.947,51 €	-231.786.634,37 €	10.870.313,14 €	-3.670.904,69 €
Ordentliches Ergebnis	9.092.500,38 €	-13.528.560,51 €	10.510.177,18 €	24.038.737,69 €	1.417.676,80 €

Die vorstehend erläuterten Ergebnisse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen führten letztlich zu einem ordentlichen Ergebnis von 10,5 Mio. €. Das Ergebnis war insgesamt um rd. 24,0 Mio. € besser als geplant und fiel um rd. 1,4 Mio. € positiver aus als das Vorjahresergebnis.

9.4 Finanzergebnis (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen)

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Finanzerträge	5.134.726,61 €	5.097.009,00 €	7.131.353,95 €	2.034.344,95 €	1.996.627,34 €
Finanzaufwendungen	-2.083.003,83 €	-3.012.860,00 €	-1.754.966,59 €	1.257.893,41 €	328.037,24 €
Finanzergebnis	3.051.722,78 €	2.084.149,00 €	5.376.387,36 €	3.292.238,36 €	2.324.664,58 €

Die Finanzerträge lagen um rd. 2,0 Mio. € über der Planung und über dem Vorjahresergebnis. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte die außerplanmäßig erhaltene Dividende der ENERVIE in Höhe von 1,9 Mio. € brutto. Weitere Mehrerträge gegenüber der Planung und dem Vorjahr ergaben sich bei der Eigenkapitalverzinsung des SEL.

Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite lagen rd. 846.000 € und die Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite rd. 199.000 € unter dem Ansatz. Auch die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen führten zu einer Planunterschreitung in Höhe von rd. 169.000 €. Bei den Finanzaufwendungen ergaben sich gegenüber der Planung in der Summe Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. €.

Das Ist-Ergebnis in Höhe von rd. 1,8 Mio. € lag auch rd. 328.000 € unterhalb des Vorjahresergebnisses. Maßgeblich hierfür war eine Aufwandsreduzierung bei den Zinsaufwendungen für langfristige Kredite um rd. 297.000 €.

Das Finanzergebnis war rd. 3,3 Mio. € besser als geplant und rd. 2,3 Mio. € besser als das Finanzergebnis 2017.

9.5 Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In 2018 waren – wie bereits im Vorjahr – keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen zu verbuchen.

9.6 Jahresergebnis

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Ordentliches Ergebnis	9.092.500,38 €	-13.528.560,51 €	10.510.177,18 €	24.038.737,69 €	1.417.676,80 €
Finanzergebnis	3.051.722,78 €	2.084.149,00 €	5.376.387,36 €	3.292.238,36 €	2.324.664,58 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	12.144.223,16 €	-11.444.411,51 €	15.886.564,54 €	27.330.976,05 €	3.742.341,38 €

Das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis führten zu einem Jahresergebnis von insgesamt rd. 15,9 Mio. €, das rd. 27,3 Mio. € besser als geplant und rd. 3,7 Mio. € besser als das Jahresergebnis 2017 ausfiel.

Da die Erträge die Aufwendungen überstiegen, war der Haushalt 2018 damit im Ergebnis ausgeglichen.

10. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

10.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.788.588,55 €	222.262.378,00 €	227.903.712,36 €	5.641.334,36 €	1.115.123,81 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-204.129.464,87 €	-224.524.359,51 €	-208.827.789,87 €	15.696.569,64 €	-4.698.325,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.659.123,68 €	-2.261.981,51 €	19.075.922,49 €	21.337.904,00 €	-3.583.201,19 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen rd. 5,6 Mio. € über den Planansätzen. Verbesserungen ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+8,4 Mio. €) und den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (+2,0 Mio. €). Dagegen waren insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-2,8 Mio. €) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Verschlechterungen (-1,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kam es zu Minderauszahlungen in Höhe von 15,7 Mio. €. Insbesondere die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-6,5 Mio. €), die Transferauszahlungen (-3,8 Mio. €), die Personalauszahlungen (-3,1 Mio. €) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (-1,1 Mio. €) lagen deutlich unterhalb der Planung.

Insgesamt ergab sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19,1 Mio. €. Das Ergebnis hat sich gegenüber der Planung um 21,3 Mio. € verbessert, fiel allerdings rd. 3,6 Mio. € schlechter aus als das Vorjahresergebnis. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf deutlich gestiegene Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Wesentlicher Effekt hierbei waren Ausgleichszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. € an das Land NRW für in der Vergangenheit unterlassene Instandhaltungen an den Ortsdurchfahrten der Landesstraßen, die zum 01.01.2014 an das Land NRW abgegeben wurden. Im Vorjahr waren keine Zahlungen zu leisten gewesen.

10.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.074.033,92 €	10.929.039,00 €	9.276.257,18 €	-1.652.781,82 €	-797.776,74 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.257.009,14 €	-35.565.076,53 €	-13.418.692,93 €	22.146.383,60 €	-6.161.683,79 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.817.024,78 €	-24.636.037,53 €	-4.142.435,75 €	20.493.601,78 €	-6.959.460,53 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen um rd. 1,7 Mio. € niedriger als die Ansätze. Während bei den sonstigen Investitionseinzahlungen ein Mehrergebnis von rd. 218.000 € und bei den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ein Mehrergebnis in Höhe von rd. 81.000 € zu verzeichnen waren, blieben die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen um rd. 1,6 Mio. € und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen rd. 320.000 € hinter den Planansätzen zurück.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,2 Mio. €, lagen aber erneut deutlich unterhalb der Planung. Von den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 35,6 Mio. € wurden lediglich 13,4 Mio. € verausgabt. Die im investiven Bereich nach

2019 zu übertragenden Ermächtigungen lagen mit rd. 18,6 Mio. € wesentlich höher als die Übertragungen von 2017 nach 2018 (16,1 Mio. €), die bereits deutlich höher als von 2016 nach 2017 gewesen waren.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entfielen insbesondere auf folgende Projekte:

Projekt	Fort-geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Über-tragung nach 2019
Bahnhof Brügge-West	2,3 Mio. €	2,1 Mio. €	0,6 Mio. €
Investitionen Denkfabrik – Regionale 2013	2,5 Mio. €	1,6 Mio. €	0,7 Mio. €
Grunderwerb Einzelmaßnahme	1,4 Mio. €	1,3 Mio. €	0,0 Mio. €
Energetische Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude (Konjunkturpaket III)	2,0 Mio. €	0,9 Mio. €	1,0 Mio. €
Fahrzeuge/Ausrüstung Feuerwehr	2,2 Mio. €	0,8 Mio. €	1,4 Mio. €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	1,5 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €
Grundschule Wefelshohl (Herrichtung des ehemaligen Hauptschulgebäudes mit Mitteln des Programms Gute Schule 2020)	4,7 Mio. €	0,6 Mio. €	4,1 Mio. €
Integriertes Handlungskonzept Altstadt	3,7 Mio. €	0,5 Mio. €	1,0 Mio. €
Straßenbaumaßnahmen	1,2 Mio. €	0,5 Mio. €	1,5 Mio. €
U3-Ausbau KiTa Lösenbach	2,7 Mio. €	0,5 Mio. €	2,1 Mio. €
U3-Ausbau KiTa Vogelberg	0,6 Mio. €	0,5 Mio. €	0,1 Mio. €
Umbau Feuerwache Dukatenweg	0,2 Mio. €	0,4 Mio. €	0,0 Mio. €
Allgemeiner Grunderwerb	1,3 Mio. €	0,2 Mio. €	0,6 Mio. €
Umbau Schöneck Integrationszentrum	0,8 Mio. €	0,2 Mio. €	0,5 Mio. €
U3-Ausbau KiTa Wettringhof	0,3 Mio. €	0,2 Mio. €	0,1 Mio. €
Schulhofgestaltung Tinsberger Schule	0,3 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Fahrzeuge/Ausrüstung Rettungsdienst	0,3 Mio. €	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €
Erwerb Hardware und Software	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	0,0 Mio. €
Bauwerkserneuerungen (insbesondere Brücken)	1,6 Mio. €	0,1 Mio. €	1,2 Mio. €
Umbau/Neubau Spiel- und Bolzplätze	0,7 Mio. €	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €
Feuerwehrgerätehaus Brüninghausen	0,5 Mio. €	0,0 Mio. €	0,5 Mio. €
Feuerwehrgerätehaus Oberrahmede	0,5 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Erneuerung naturwissenschaftlicher Räume in Schulen	0,3 Mio. €	0,0 Mio. €	0,3 Mio. €
ELA-Anlagen Schulen (Planung)	0,3 Mio. €	0,0 Mio. €	0,2 Mio. €

10.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.833.660,00 €	16.152.290,00 €	44.210.000,00 €	28.057.710,00 €	-3.623.660,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-73.397.252,76 €	-7.223.087,00 €	-63.046.280,56 €	-55.823.193,56 €	10.350.972,20 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-25.563.592,76 €	8.929.203,00 €	-18.836.280,56 €	-27.765.483,56 €	6.727.312,20 €

Der ausgewiesene Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -18,8 Mio. € war gleichbedeutend mit einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen leicht anstiegen (= +1,0 Mio. €), gingen die Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich zurück (= -20,0 Mio. €).

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten bei Kreditinstituten werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt (siehe hierzu § 3 GemHVO NRW). Die Aufnahme (35,5 Mio. €) und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (55,5 Mio. €) führten dementsprechend per Saldo in 2018 zu einem nicht geplanten Mittelabfluss in Höhe von 20,0 Mio. €.

Bereinigt um die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ergab sich für die Finanzierungstätigkeit folgendes Bild:

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018
Aufnahme von Investitionskrediten	16,2 Mio. €	8,7 Mio. €
Umschuldungen (Aufnahme) von Investitionskrediten	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Tilgung von Investitionskrediten	-7,2 Mio. €	-7,5 Mio. €
Umschuldungen (Tilgung) von Investitionskrediten	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
Saldo	8,9 Mio. €	1,2 Mio. €

(Es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

Zur Finanzierung der übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen wurden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8,7 Mio. € von 2017 nach 2018 übertragen und standen zusätzlich zu der originären Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 7,4 Mio. € zur Verfügung. Planmäßig war daher ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 8,9 Mio. € zu erwarten.

Im Ergebnis lagen die Einzahlungen für Neuaufnahmen von Krediten lediglich rd. 1,2 Mio. € höher als die Auszahlungen für Tilgungen. Tatsächlich stiegen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sogar nur um rd. 1,0 Mio. € an, da weitere Veränderungen des Kreditbestandes nicht unter den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzubilden waren (siehe hierzu die Darstellung unter dem Passiv-Bilanzposten „4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“):

- Tilgungsleistungen des Landes NRW in Höhe von rd. 17.550 € für den Kredit aus dem Programm „NRW.BANK Gute Schule 2020“.
- Saldo aus Zinsabgrenzungen des Vorjahres (rd. 225.000 €) und Zinsabgrenzungen des laufenden Jahres (118.000 €).

Bei der Analyse des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und der Entwicklung des Bestandes an Krediten für Investitionen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2018 zur Finanzierung der nach 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 7,4 Mio. € nach 2019 übertragen wurde.

Auf die ausführlichen Erläuterungen unter dem Punkt „Finanzlage“ im Lagebericht wird verwiesen.

10.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Ist 2017/2018
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-87.444,30 €	-17.968.816,04 €	-3.902.793,82 €	14.066.022,22 €	-15.739.510,51 €

Die Finanzlage hat sich in 2018 deutlich verbessert. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringerte sich zwar um rd. 3,9 Mio. €. Bereinigt man dieses Ergebnis aber um den Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 10.3), so ergab sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von +16,1 Mio. €. Auf die ausführlichen Erläuterungen unter dem Punkt „Finanzlage“ im Lagebericht wird verwiesen.

10.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushaltsplan 2018 in Höhe von 18,9 Mio. € veranschlagt. Über die investiven Auszahlungsansätze hinaus hätten somit zu Lasten künftiger Haushaltsjahre Aufträge in dieser Höhe erteilt werden können. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von rd. 9,3 Mio. € in Anspruch genommen. Alleine 8,4 Mio. € hiervon waren auf die modifizierte Fortführung des ENERVIE-Gesellschafterdarlehens zurückzuführen. Aufgrund der schleppenden Investitionstätigkeit blieben rd. 9,6 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen ungenutzt.

Für weitere Informationen zur Finanzrechnung und zur Liquiditätsentwicklung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.